

# exit

**SCHICKSALSBERICHT:  
SIE WEINTE, UND SIE LÄCHELTE**

VEREINIGUNG FÜR HUMANES STERBEN DEUTSCHE SCHWEIZ

**INFO 2.09**



**Politiker missachten  
Volkswillen –  
die Analyse**

Seite 6

**EXIT-GV:  
Altersfreitod nicht  
in den Statuten**

Seite 11

**Briefe an die  
Bundesrätin**

Seite 20

**12 Quadratmeter  
für die Selbstbestim-  
mung**

Seite 22

**«Beim Arzt betteln  
zu müssen, ist  
entwürdigend»**

Seite 32



**Bildthema 2/09 sind Bäume.** Auf vielfachen Mitgliederwunsch greifen wir dieses beliebte Thema wieder einmal auf. Bäume sind das Symbol des Lebens schlechthin. Sie wurzeln in der Erde und streben in den Himmel. Bäume gibt es so viele unterschiedliche wie Menschen. Das zeigen die Baumbilder von Fotograf Hansueli Trachsel eindrücklich – selbst im Schattenriss.

<b>EDITORIAL</b>	3
EXIT und die Selbstbestimmung	
<b>SCHICKSALSBERICHT</b>	4/5
«Sie weinte und lächelte gleichzeitig»	
<b>POLITIK-ANALYSE</b>	6/7
Politiker missachten den Volkswillen	
<b>VOLKES STIMME</b>	8/9
Briefe an die Bundesrätin	
<b>KOMMENTAR</b>	10
Sterbehilfepolitik heute	
<b>27. EXIT-Generalversammlung</b>	
Protokoll – Was an der GV 2009 gelaufen ist	11
Fotoseite	15
Das Wichtigste in Stichworten	18
<b>EXIT AM TV</b>	19
<b>EXIT-INTERN</b>	20/21
Erlaubt Ihr Altersheim die Freitodhilfe?	
<b>PAGINA IN ITALIANO</b>	22
Fiera del Benessere della Svizzera Italiana	
<b>PRESSESCHAU</b>	24–30
<b>MITGLIEDERFORUM</b>	32/33
<b>IMPRESSUM</b>	35



## Die Gratwanderung zwischen Selbstbestimmung und Fürsorge

«Ich finde, weder der Staat noch die Ärzteschaft sind beauftragt, das Individuum vor seinem eigenen Sterbewunsch zu schützen, und es darf nicht sein, dass ein Mensch von «Experten» als zu jung, zu gesund oder zu wenig leidend befunden wird, wenn er selbst den Wunsch dazu hat. Es ist entwürdigend, um seinen Tod «betteln» zu müssen.» Das schreibt unser Mitglied Ursula Schweizer in ihrem Leserbrief (siehe S. 32).

Ist das wirklich so einfach? Wer ist legitimiert zu beurteilen, ob der Wunsch des Sterbewilligen wirklich eigenständig von ihm selbst stammt? Dass er nicht dazu genötigt worden ist? Oder dass er am nächsten Tag seine Meinung nicht wieder ändert? Ist der Sterbewillige überhaupt urteilsfähig? Überblickt er die Konsequenzen seines Entscheides? Kennt er die möglichen Alternativen? Sollte der Sterbewunsch Symptom einer möglicherweise heilbaren psychischen Störung sein, gehört es dann nicht zum Grundauftrag des Arztes zu heilen? Haben EXIT, die Behörden, ja die Gesellschaft da nicht auch eine Sorgfalts- und Fürsorgepflicht?

In den meisten Fällen ist die Situation tatsächlich einfach und klar. Da gibt es auch kaum Widerstände von Behörden, Ärzten oder von EXIT. Immerhin müssen auch dann die vier Voraussetzungen für jede Freitodbegleitung – nämlich Urteilsfähigkeit, Autonomie, Wohlerwogenheit und Konstanz des Sterbewunsches – seriös abgeklärt werden. Das verlangt das Bundesgericht, gestützt auf die Europäische Menschenrechtskonvention. Zur Wohlerwogenheit gehört zum Beispiel auch, dass der beabsichtigte Suizid den Angehörigen bekannt ist und die Folgen des Sterbewunsches berücksichtigt werden. Die Feststellung der Urteilsfähigkeit ist Aufgabe des Arztes, der das Rezept ausstellt, die übrigen drei Voraussetzungen können vom dafür ausgebildeten Freitodbegleiter abgeklärt werden. Hier hat EXIT eine Verantwortung gegenüber dem Sterbewilligen und der Gesellschaft. Niemand kann uns diese Verantwortung abnehmen, und wir nehmen sie gerne wahr.

In diesem Sinne ist Sterbehilfe immer eine Gratwanderung zwischen dem Menschenrecht auf Selbstbestimmung und dem Menschenrecht auf beziehungsweise der Pflicht zur Fürsorge. Naturgemäss können im Einzelfall die Auffassungen auch unter Fachleuten auseinander gehen. Es gibt einen grossen Ermessensspielraum. Im Zweifelsfall gilt aber die Meinung des Sterbewilligen, sein Selbstbestimmungsrecht. Allerdings haben auch Arzt und Freitodhelfer ein Recht auf Selbstbestimmung. Sie können niemals zur Suizidhilfe verpflichtet werden, wenn sie das mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können. Zum Glück kommt es bei EXIT auf dieser Gratwanderung zwischen Selbstbestimmung und Fürsorge nur selten zu ernsthaften Konflikten.

HANS WEHRLI

# Sie weinte und lächelte

« Eigentlich habe sie gehofft, dass ich das Mittel gleich mitbringen würde. Das eröffnete mir Frau H., als ich sie zum ersten Mal im Spital besuchte. Das langjährige EXIT-Mitglied hatte unsere Geschäftsstelle kontaktiert und um Hilfe ersucht.

Sie könne dem Leben nichts Positives mehr abgewinnen. Mit ihrer Parkinson-Krankheit hätte sie sich noch arrangieren können. Doch dann sei die Diagnose Darmkrebs gekommen. Mit dem künstlichen Darmausgang habe sie auch noch ihre letzte Würde verloren. Die Prognose sei hoffnungslos, Metastasen hätten den ganzen Magen-Darm-Trakt befallen. Sie wolle vorbereitet sein, wenn ihre Schmerzen unerträglich würden.

Frau H. war sehr erleichtert, mit mir sprechen zu können. Sie fühle sich allein gelassen, vom Hausarzt könne sie keine Hilfe erwarten. Ich konnte ihr versichern, dass es aufgrund ihrer Krankengeschichte kein Problem sein würde, dass ein Arzt das benötigte Rezept fürs Sterbemittel ausstellen würde. Als ich ihren Hausarzt kontaktierte, stellte sich heraus, dass sie einfach nicht den Mut hatte zu fragen. Der Hausarzt stellte das Rezept aus, nachdem er ein ausführliches Gespräch mit ihr geführt hatte.

Dass nun alles vorbereitet war, war für Frau H. eine grosse Erleichterung. Bei unseren vielen Gesprächen konnte ich sie ermutigen, sich nochmals dem Leben zu stellen. Als ich sie zwei Wochen später wieder besuchte, sass sie angekleidet im Stuhl, las ein Buch und strahlte mich an. Man sah ihr an, dass sie sich dem Leben nochmals stellte.

Sie meldete sich alle zwei Monate telefonisch, um mir mitzuteilen, wie sehr ich ihr geholfen hätte. Sie konnte dem Leben nochmals Positives abgewinnen. Doch wollte sie sich jeweils vergewissern, ob unsere «Abmachung» noch Gültigkeit hätte. Ich konnte sie beruhigen, dass wir lediglich ihren Arzt beiziehen müssten, um die Urteilsfähigkeit aktuell bescheinigen zu lassen, wenn es so weit sei.

Ein halbes Jahr später äusserte sie Befürchtungen, dass ihr Sohn ihren Entscheid nicht akzeptieren würde. Ich bat ihn darauf um ein Gespräch, das wir zu dritt bei ihr zu Hause führten. Er war dankbar, dass ich ihm den ganzen Ablauf erläuterte. Er begann, den Entscheid seiner Mutter zu verstehen. Sie sei aus seiner Sicht immer die Starke gewesen, und er hätte Mühe, sich davon zu lösen.

Ein Jahr nach unserem Erstgespräch rief sie mich an. Bereits der Tonfall verriet, dass es ihr schlecht ging. Sie sei für den letzten Schritt bereit; die Schmerzmittel würden nicht mehr helfen. Sie habe keinerlei Perspektiven mehr, zudem habe sie Befürchtungen, dass sie den

Zeitpunkt für ihren Entscheid verpassen würde, wenn sie ihre Urteilsfähigkeit durch die Parkinson-Erkrankung verlieren sollte.

Zum vereinbarten Zeitpunkt traf ich bei ihr zu Hause ein. Eine neue Kollegin, die bei EXIT in Ausbildung war, begleitete mich mit dem Einverständnis von Frau H. Ihr Sohn wollte beim Sterben anwesend sein.

Frau H. weinte, als ich sie begrüßte – lächelte mich aber gleichzeitig dankbar an. Ob sie wirklich bereit sei für diesen letzten Schritt, fragte ich. Wie ich ihr gesagt habe, könne sie jederzeit das Vorhaben abbrechen. Es sei allerhöchste Zeit, war ihre Antwort.

Frau H. hatte mittlerweile Mühe mit Schlucken. Deshalb konnte ich ihr das Medikament nicht zum Trinken geben. Ihr Hausarzt stellte sich zur Verfügung, eine Infusion zu setzen. Er traf eine halbe Stunde nach uns ein. In dieser Zeit erzählte sie noch einmal über das reiche Leben, das ihr vergönnt gewesen war. Beschrieb uns aber auch die letzten Tage und Wochen mit den unerträglichen Schmerzen und Beschwerden.

Mutter und Sohn wollten keine Zeit zu zweit mehr. Sie hätten sich in der letzten Zeit intensiv ausgesprochen. Frau H. sagte, sie sei bereit.

Nachdem ich überprüft hatte, ob die Infusion mit der Kochsalzlösung gut lief, stellte ich sie ganz ab. Ich informierte Frau H., dass ich jetzt das Sterbemittel NaP in den Infusionsbeutel einspritzen würde. Sobald sie bereit sei, müsse sie nur noch das kleine Rädchen am Schlauch drehen. Sobald ich dies ausgesprochen hatte, drehte sie fast unbemerkt. Sie wurde müde, ihre Atmung verlangsamte sich. Nach weiteren Minuten fühlte ich bei ihr keinen Puls mehr. Der würdige und selbstbestimmte Tod, den sie sich gewünscht hatte, war ihr vergönnt.

Der Hausarzt wartete, bis der Tod von Frau H. eingetreten war. Ich informierte die Anwesenden, dass wir nichts verändern durften, bis die nachfolgenden Ermittlungen abgeschlossen seien. Ich verständigte die Kantonspolizei. Nach einer halben Stunde trafen zwei Beamte ein. Sie studierten die Akten, die von EXIT bereitgehalten werden: Krankengeschichte, Diagnose, alle relevanten Unterlagen. Ich wurde intensiv befragt, wie sich der Abend abgespielt habe und ob Frau H. das Rädchen am Infusionsschlauch selber gedreht habe. Der Sohn und meine Kollegin mussten den Ablauf aus ihrer Sicht genau schildern. Auch der Hausarzt beantwortete geduldig alle Fragen. Die beiden Polizisten erkundigten sich, wie die Freitodhilfe bei EXIT ablaufe. Für dieses Gespräch hatten wir viel Zeit, da die beiden auf den Untersuchungsrichter und den Amtsarzt warten mussten, die bei einem so genannten aussergewöhnlichen Todes-

# gleichzeitig

fall aufgeboten werden. Als nach langem Warten auch der Amtsarzt eingetroffen war, haben wir uns zusammen mit dem Sohn zurückgezogen. Die Untersuchungsbeamten besprachen den «Fall» mit dem Vertreter der Staatsanwaltschaft. Der Amtsarzt untersuchte Frau H., ob Fremdeinwirken ausgeschlossen werden konnte.

Wir warteten im Nebenzimmer. Nach einer weiteren halben Stunde informierte uns der Amtsarzt, dass er den Totenschein ausgestellt habe. Die Beamten verständigten das Bestattungsunternehmen, das Frau H. kurz darauf in einen Sarg bettete.

Als sich die Beamten und der Hausarzt verabschiedet hatten, war es auch für meine Kollegin und mich Zeit zu gehen. Der Sohn informierte seine Lebenspartnerin, die kurz darauf eintraf. Aus Erfahrung weiss ich, dass die Stille nach einer Freitodbegleitung einen Angehörigen erdrücken kann, wenn er allein zurückbleibt.

In den folgenden Tagen kontaktierte mich der Sohn, um mir nochmals zu danken, dass ich seine Mutter und ihn so unterstützen konnte.

Ich denke immer wieder an Frau H. Unsere Begegnung und die Gespräche, die wir geführt haben, waren auch für mich eine Bereicherung.

Oft werde ich von Angehörigen gefragt, weshalb ich mich so gut einfühlen könne. Der Grund ist, dass ich mit 37 Witwe wurde und deshalb ihre Situation nachvollziehen kann. Am Ende seiner hoffnungslosen Krebskrankheit beanspruchte mein Mann die Hilfe von EXIT. Als sein sehnlicher Wunsch, in Würde schmerzlos zu sterben, in Erfüllung ging, war das der traurigste und gleichzeitig der schönste Moment meines bisherigen Lebens.



**EVELYNE THALER, EXIT-Freitodbegleiterin**



# Sterbehilfe: Politiker missachten

*Die Sterbehilfe funktioniert in der Schweiz auch ohne gesetzliche Regelung problemlos und wird von der Bevölkerung getragen. Wie Daten der Online-Wahlhilfe Smartvote.ch zeigen, dürfte sogar die aktive Sterbehilfe von einer Mehrheit der Bevölkerung befürwortet werden.*

Im Vorfeld der National- und Ständeratswahlen 2007 hat die Online-Wahlhilfe Smartvote.ch allen Kandidierenden sowie interessierten Wählern die Frage gestellt: «In den Niederlanden ist die aktive Sterbehilfe straffrei. Würden Sie eine solche Regelung auch in der Schweiz befürworten?» In Holland muss eine von zwei Ärzten bestätigte, unheilbare Krankheit vorliegen, die zum Tod führt; der Patient muss mehrmals bei vollem Bewusstsein und vor Zeugen den ausdrücklichen Wunsch auf aktive Sterbehilfe äussern. In solchen Fällen kann ein Arzt straffrei aktive Sterbehilfe leisten.

Insgesamt haben fast 90 Prozent der Nationalratskandidierenden und 187 der 200 gewählten Nationalräte die Frage zur aktiven Sterbehilfe beantwortet. Hinzu kommen rund 27 000 Wähler/-innen, welche zusätzlich Angaben zur Person und den parteipolitischen Präferenzen gemacht haben.

Wie die Analyse der Antworten zeigt, nehmen die gewählten Parlamentarier/-innen bezüglich der aktiven Sterbehilfe eine konservativere Haltung ein als ihre jeweilige Wählerschaft. Es zeichnet sich ein Graben zwischen dem Willen der Bevölkerung und dem politisch Machbaren ab.

■ 16 Prozent der Nationalräte/-innen befürworten die Zulassung der aktiven Sterbehilfe nach niederländischem Vorbild, weitere 30 Prozent sind eher dafür.

■ Dagegen sprechen sich 36 Prozent aus, weitere 18 Prozent sind eher dagegen.

Im Nationalrat sind die Gegner der aktiven Sterbehilfe somit in der Mehrzahl (im Ständerat ist die Ablehnung noch deutlicher). Dies ist vor allem auf die Haltung der CVP und der SVP zurückzuführen; in diesen Parteien stellen sich 90 respektive 85 Prozent der Parlamentarier gegen die aktive Sterbehilfe. Auf der Seite der Befürworter sind vor allem FDP- und SP-Parlamentarier und Parlamentarierinnen zu finden. Im Fall der FDP handelt es sich aber mehr um ein «eher Ja» als um ein entschlossenes Ja. Bei den Grünen halten sich die Befürworter und die Gegner die Waage.

Im Rahmen der Smartvote-Befragung konnten die Kandidierenden ihre Haltung zur aktiven Sterbehilfe schriftlich begründen. Sehr viele von ihnen machten davon Gebrauch. Aufgrund dieser Kommentare kann das Lager der Gegner in zwei Gruppen aufgeteilt werden. Die Mehrheit der Gegner lehnt vor allem aus religiösen Gründen nicht nur die aktive, sondern alle Formen der Sterbehilfe ab. Für sie ist das menschliche Leben «von der Zeugung bis zum natürlichen Tod absolut zu schützen». Eine Minderheit der Gegner lehnt die aktive Sterbehilfe (teilweise auch die Suizidhilfe) ab, sie befürwortet aber die passive und die indirekte aktive Sterbehilfe. Ein häufig geäussertes Wunsch ist zudem die Förderung der Palliativmedizin.

Auf der Seite der Befürworter sind die Voten einheitlicher. Die Mehrheit der Befürworter knüpft ihren Entschluss an die Ausarbeitung einer klaren und detaillierten Gesetzesgrundlage auf Bundesebene. Grundsätzlich sind die Befürworter/-innen der Ansicht, dass der Entscheid zum

Freitod Teil des Selbstbestimmungsrechts eines Menschen sei.

Die persönliche Haltung zur Sterbehilfe beruht auf grundlegenden ethischen und religiösen Überzeugungen. Die Frage nach der Zulassung der aktiven Sterbehilfe dürfte deshalb politisch kaum verhandelbar und angesichts der aktuellen Zusammensetzung der Räte chancenlos sein. Hinzu kommt, dass sich die zuständige Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf klar gegen die aktive Form der Sterbehilfe ausspricht.

Die Justizministerin lässt abklären, ob die Sterbehilfe-Praxis in der Schweiz einer stärkeren gesetzlichen Regulierung bedarf. Zu welchem Resultat ein solcher Gesetzgebungsprozess führen würde, ist bei Redaktionsschluss Ende Mai noch fraglich. Denkbar wäre etwa die Schaffung einer Gesetzesgrundlage für die passive und die indirekte aktive Sterbehilfe, womit die juristische Grauzone, in der sich die Ärzteschaft in der Praxis bewegt, beseitigt werden könnte. Möglich sind aber auch nur strengere Vorschriften, welche die Suizidhilfe-Organisationen betreffen – so etwa im Rahmen der Freitod-Begleitung ausländischer Staatsbürger.

Obschon viele Parlamentarier einen Handlungsbedarf erkennen, ist es noch keineswegs sicher, dass es zu einem Gesetzgebungsprozess kommen wird. Für die politischen Parteien und die Politiker scheint die Sterbehilfe ein brisantes Thema, an dem sie sich die Finger nicht verbrennen möchten. Entsprechend ist besonders von Seiten der Befürworter einer gesetzlichen Verankerung der aktuellen liberalen Sterbehilfe-Praxis relativ wenig politischer Druck aufgebaut worden. Aktiver sind die Gegner jeglicher Form der Sterbehilfe, welche hauptsächlich in kirchlichen Kreisen und christlichen

# Wählerwillen massiv

Parteien zu finden sind. Diese Gruppierungen dürften denn auch gegen ein liberales Sterbehilfegesetz, falls es zustande kommen sollte, das Referendum ergreifen. Erfolg würden sie damit nicht haben. Denn die Schweizer Bevölkerung befürwortet eine liberale Sterbehilfe-Praxis. Dies wird auch durch die Wählerbefragung von Smartvote.ch bestätigt.

Aufgrund der Erhebungsmethode sind die Daten zur Haltung der Wähler nicht unbedingt repräsentativ für die Schweizer Bevölkerung, höchstens für den politisch interessierten Teil. Diskussionsstoff bieten sie aber allemal. So ist fast ein Viertel der CVP-Wähler für die Zulassung der aktiven Sterbehilfe und ein weiteres Drittel eher dafür. Diese Haltung

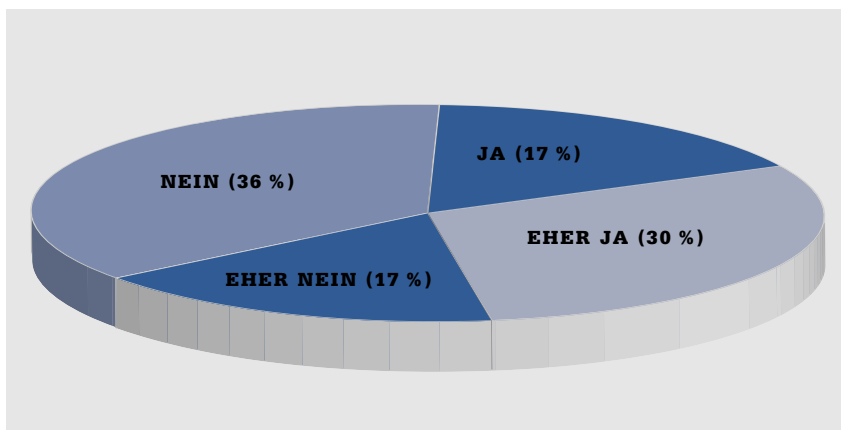
steht im Widerspruch zur Position der CVP-Parlamentarier. Auch die Wählerschaft der Grünen und der SVP scheint eine liberalere Position einzunehmen als ihre gewählten Nationalräte. Einzig innerhalb der SP und der FDP entspricht die Haltung der Parlamentarier derjenigen ihrer Wähler/-innen. Wenig Zustimmung findet die aktive Sterbehilfe erwartungsgemäss bei den EVP- und EDU-Anhängern.

Im Übrigen können weder zwischen den Geschlechtern noch zwischen den verschiedenen Altersklassen signifikante Unterschiede ausgemacht werden. Lediglich die Konfession scheint eine Rolle zu spielen: Personen, die sich selbst als konfessionslos bezeichnen, befürworten die aktive Sterbehilfe häufiger als Personen, die sich als protestantisch oder katholisch bezeichnen.

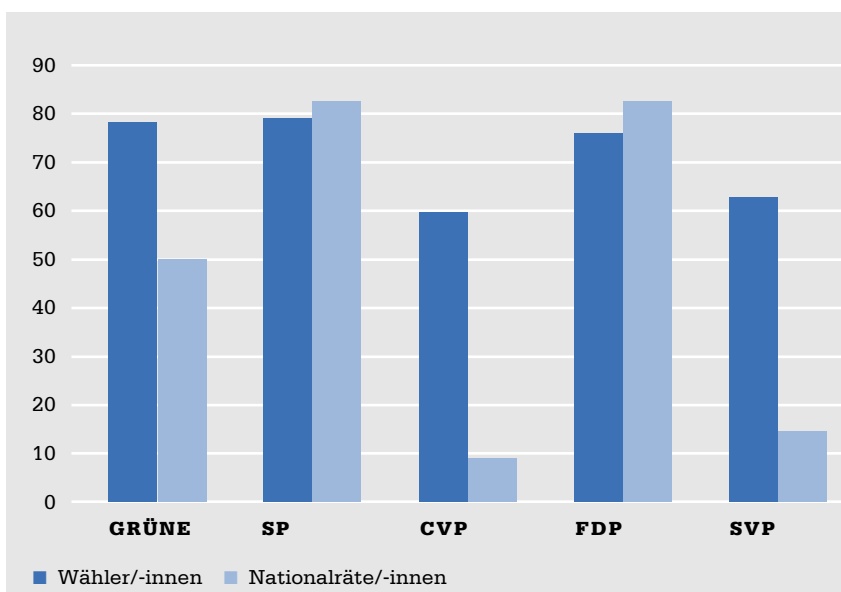
Die Gegenüberstellung von Politikern und Wählern zeigt, dass die Akzeptanz für die aktive Sterbehilfe in der Wählerschaft weit grösser ist als unter den gewählten Parlamentariern. Ein liberales Sterbehilfegesetz würde nicht am Widerstand der Bevölkerung scheitern. Zuerst muss sich aber die Politik dazu durchringen, ein solches Gesetz auszuarbeiten.

## JULIEN FIECHTER

Der Politologe Julien Fiechter ist wissenschaftlicher Mitarbeiter von Smartvote.ch und arbeitet an einer Dissertation zu «Local Democracy» an der Uni Lausanne.



Antworten der aktuellen Nationalräte/-innen auf die Frage, ob die aktive Sterbehilfe zugelassen werden sollte (187 von 200 haben teilgenommen).



Zustimmung zur aktiven Sterbehilfe. Vergleich der Wählerschaft und der gewählten Nationalräte/-innen der grossen Parteien.

## «Sehr geehrte Frau Bundesrätin ...»

*Viele Bürgerinnen und Bürger sind dermassen besorgt, die Politiker könnten die Freitodhilfe verbieten, dass sie der verantwortlichen Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf geschrieben haben. EXIT hat Dutzende Kopien erhalten. Wir bedanken uns bei allen, die sich persönlich engagiert haben und bitten um Verständnis, wenn wir nur wenige Ausschnitte veröffentlichen können.*

[...] Sie sagen, der Sterbewillige setze sich unter Druck, wenn er bei einer Organisation vorspreche. Dazu Folgendes: Mein Mann war 6 Jahre chronisch krank, das letzte Jahr war er an den Rollstuhl gefesselt, völlig hilflos. Er war wie ich seit 1983 EXIT-Mitglied. 18 Monate (!) vor seinem Tod hatten wir das erste Gespräch mit einem einfühlsamen Vertreter von EXIT. Nach dem Gespräch sagte mein Mann, er sei nun ruhiger und entspannter, weil er wisse, dass er auf friedliche Weise sterben dürfe, wenn er sein Leiden nicht mehr aushalte. Auch ich war erleichtert. Ich wollte ihn nicht ersticken sehen. Ich bin Tierärztin und lasse bestimmt kein Tier leiden. Warum sollte ich das meinem geliebten Mann zumuten? Bis heute bin ich für uns beide froh, diesen Weg gegangen zu sein. [...]

Die schönen Reden über verständnisvolle Begleitung der Kranken habe ich selbst erlebt. In der Praxis bleibt nicht viel übrig. Unter diesen Umständen vertraue ich lieber auf mich selbst. Gerade heute wurde in den Nachrichten gemeldet, dass die Krankenkassen um 15 Prozent aufschlagen. Glauben Sie wirklich, dass da noch viel für alte Menschen übrig bleibt? Ich nicht. **H.K. IN W.**

[...] Dass Sie und der Bundesrat, als noch gesunde Menschen, die grosse und seriöse Arbeit von EXIT verurteilen, ist mir unerklärlich. Es können sich ja nur Mitglieder für eine

Begleitung melden und die haben sich genau orientiert. Heute kann das Leiden eines Menschen medizinisch verlängert werden – doch zu welchem Zweck? [...] Warum Sie das Leiden der bei EXIT eingeschriebenen Menschen verlängern wollen, ist mir schleierhaft. [...] Warum wollen Sie Menschen, die ihn sich lange überlegt haben, dies verwehren? Warum soll verboten werden, sich in den schwersten Stunden selbst zu entscheiden? **M.B. IN P.**

EXIT ist für mich eine Versicherung, mit der ich getrost dem Alter entgegensetzen kann und keine Angst vor Beschwerden haben muss. Dafür wurde ich vor mehr als 20 Jahren Mitglied. Ich will selbstbestimmt bleiben und brauche dazu keine bundesrätliche Vormundschaft. [...] Weshalb sollten der Bundesrat, die Juristen, Ethiker, Mediziner, Theologen bestimmen können, wie ältere Menschen, die noch klaren Kopfes sind, ihr Leben beenden sollen? Ich habe grosse Mühe mit Ihren Worten, der Staat könne das nicht gutheissen. Man nimmt uns nicht mehr ernst. **B.B. IN K.**

[...] EXIT führt Sterbebegleitungen bei terminal Kranken würdevoll und unter Einhaltung von Moral, Ethik und den gesetzlichen Vorschriften durch. Es sollte EXIT auch Begleitungen bei nicht-medizinischer Indikation gestattet werden. [...] Das heutige Gesetz ist ganz klar und darf nicht politisch ausgehebelt oder «umgebogen» werden. Auch gilt das Selbstbestimmungsrecht nicht nur im Fall terminaler Krankheit, sondern auch für den altershalber gewünschten Freitod. **M.S. IN R.**

[...] EXIT ist eine vertrauenswürdige Institution, die in 27 Jahren viel Gutes getan hat. EXIT verdient volles Vertrauen im Zusammenhang mit den Problemen, die für die alternde und vermehrt unter Demenz leiden-

de Bevölkerung kommen. [...] Der alte Mensch hat das uneingeschränkte Selbstbestimmungsrecht, auch über den Zeitpunkt seines Sterbens. Um dieses Recht zu beanspruchen, braucht er ein humanes Sterbemittel – nicht die Pistole, den Strick oder den machtlosen Lokführer. Das Sterbemittel NaP führt rasch zum Tiefschlaf und zum Sterben. [...] Darf ich vorschlagen, dass die Priorität bei einer etwaigen Gesetzgebung nicht ist «Wie soll die Verwendung von NaP zur Freitodbegleitung möglichst eingeschränkt und Missbrauch verhindert werden», sondern «Die Selbstbestimmung im Altersfreitod ist ein Menschenrecht. Wie kann man dieses gewährleisten und doch Missbrauch verhindern»? **G.N. IN Z.**

[...] Angesichts der Finanzkrise und der Pandemie dürfte es bezüglich fruchtbarer Debatte über die Sterbehilfe eng werden. Dabei wird kaum erkannt, um welche einzigartige Dimension für eine weltweit beispielhafte Grundlagenfixierung es sich hier handeln könnte, was die Schweiz bezüglich verfassungsrechtlichem unantastbaren Selbstbestimmungsrechts für Leitplanken, resp. Missbrauchsgesetze aufstellt. [...] **E.W. IN G.**

Ihre Forderung, dem Freitod schwerkranker Menschen sei «ein Riegel zu schieben», hat uns betroffen gemacht. [...] Ein gesetzlicher Riegel, der unser Handeln ja doch nicht verhindern, es aber in einer ethisch verwerflichen Weise erschweren würde, da er uns zwänge, auf unwürdige Art zu sterben. Ein solcher Riegel vermöchte keinen Unterschied zu machen zwischen einem enttäuschten Teenager und Menschen, die aus einem ganz anderen Grund dasselbe tun wollen. Auch das ausgeklügelteste Gesetz kann den unterschiedlichsten Lebenssituationen von freitodwilligen Menschen nicht gerecht werden und muss daher zwangsläufig



fig zu moralischem Unrecht führen. Wir bitten Sie, dies [...] zu bedenken. **B.&C.W. IN M.**

Meine Gattin (65) und ich (70), ohne Kinder, haben ein erfolgreiches und gesegnetes Leben. Wir führen viele tiefe Gespräche, auch über das Sterben. Für uns ist das Leben eine Pilgerreise, auf der wir zu uns selbst finden. Es wurde uns die Freiheit geschenkt, unseren Weg selbst zu wählen. Aber wir glauben auch, dass wir den Zeitpunkt für die Heimkehr wählen dürfen, ohne uns als «Selbstmörder» zu fühlen. [...] Wir möchten uns auch auf die Heimreise freuen und diese gut vorbereitet antreten. Wir möchten uns den Weg nach Hause von niemandem versperren lassen. In diesem Sinne wünschen wir uns von Ihnen eine Regelung für eine freie Selbstbestimmung. **M.&S.M. IN R.**

Am Menschenrecht (BGE von 2006) darf nicht gerüttelt werden, im Gegenteil, das Recht muss verteidigt und nicht verwässert werden. [...] Wenn schon Reglemente, dann solche, die den Weg zum überlegten Freitod ebnet und Hilfe für eine würdige Selbsttötung anbietet. Auch unser Gesundheitssystem bietet Widersprüche. Z.B. entscheidet die Krankenkasse, dass aus Kostengründen einem 71-Jährigen ein Hirntumor nicht entfernt werden darf, sondern mit Therapien der Tod herausgezögert werden soll. Der Entscheid der Krankenkasse führt zum Tod – der Betroffene soll aber nicht zur Selbsttötung greifen dürfen.

Ich erlaube mir auch, die Institutionen und Politiker in Frage zu stellen, welche für eine strenge Regulierung eintreten. Wie etwa Ruth Baumann-Hölzle, die vom Bezirksgericht der üblen Nachrede für schuldig befunden und hart bestraft wurde. Wohlverstanden, ein Mitglied der Ethik-Kommission ... **R.S.**

[...] Jetzt will man uns zu Dummen machen, die nicht selber entscheiden können. Aber sonst dürfen wir

brav arbeiten und Steuern bezahlen! Ich hoffe sehr, dass Sie sich für unsere Rechte und die Selbstbestimmung mit ganzer Kraft einsetzen. Wir dürfen über das Leben von Tieren entscheiden, obwohl diese ihre Meinung nicht mitteilen können! Und jetzt sollen wir Menschen nicht über unser eigenes Leben entscheiden dürfen? Wir Menschen müssen um jeden Preis am Leben erhalten werden, weil eine Maschinerie von Verdienern hinter dem Krankensystem steht. [...] Jetzt bin ich alleine; für mich wäre es totaler Horror, wenn ich mein Lebensende nicht selber bestimmen könnte. [...] **D.S. IN R.**

Wir betrachten die steigende Lebenserwartung und die Möglichkeiten der modernen Medizin zur Lebensverlängerung sowie mögliche Pflegebedürftigkeit im hohen Alter nicht nur als individuelles Problem, sondern zunehmend auch für unsere Gesellschaft. Wir hoffen und beabsichtigen, wenn dies nötig wird, durch begleiteten Altersfreitod zu sterben. Gründe dafür können sein: eingeschränkte Lebensqualität, aber auch ein Zur-Last-Fallen, d.h. die Beeinträchtigung der Lebensqualität unserer Familie. Das verbrieftete Recht auf Leben impliziert ein uneingeschränktes Recht, würdig zu sterben – wann und wie wir es selbst bestimmen, ob dies nun den Mediziner, Geistlichen und Staatsanwälten passt oder nicht. Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Bundesrätin, dafür besorgt zu sein, dass uns als freien Bürgern unseres einzigartigen Landes dieses Recht weiterhin und uneingeschränkt zusteht. **B.&Y.B. IN R.**

[...] Erlebnis 1, Bahnhof Wipkingen: Ein Lebensmüder warf sich vor den Zug. Der abgetrennte Kopf und der Rumpf waren schrecklich. Noch schrecklicher war der Zustand des Lokführers, welcher schreiend auf den Bahnhof rannte. Erlebnis 2, nahe Verwandte: Nach 2 Jahren war sie bettlägerig, musste gefüttert werden, war nicht mehr ansprechbar, schrie oft trotz starker Medi-

kamente und erkrankte zusätzlich an einer Lungenentzündung. Statt dem normalen Sterben freien Lauf zu lassen, wurde sie noch Jahre «zu Tode gepflegt». Sie hatte eben keine Patientenverfügung erstellt, und wir mussten uns dem Diktat der Ärzte beugen! Schliesslich war sie ein Wirtschaftsfaktor, welcher die Erfolgsrechnung der Klinik beeinflusste, bis sie endlich gehen durfte.

Ich möchte weder auf die 1. noch auf die 2. Art von meinem reich erfüllten Leben Abschied nehmen müssen, sondern menschenwürdig sterben.

Dass Sie Rahmenbedingungen schaffen wollen, die mir dieses Recht zugestehen, kann ich begreifen. Nur denken Sie daran, dass Sie die Regelung eher liberal und der Einstellung der Bevölkerung entsprechend gestalten. **H.B. IN M.**

*Die meisten Bürgerinnen und Bürger haben von Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf Antwort per Formbrief erhalten:*

«Für Ihre Zuschrift danke ich Ihnen. Ihre Bemerkungen zum Thema Sterbehilfe habe ich mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen. In der aktuellen Debatte rund um die Sterbehilfe geht es nicht um ein Verbot; letztlich können wir niemanden daran hindern, Suizid zu begehen. Es können aber Massnahmen getroffen werden, die verhindern helfen, dass ein solcher Schritt im Affekt geschieht. Ich denke da vor allem an junge Menschen, die sich in einer Krise befinden. Seien Sie versichert, dass ich das Thema Sterbehilfe mit Engagement und grosser Sorgfalt behandle. Ich wünsche Ihnen herzlich alles Gute und grüsse Sie freundlich. *Eveline Widmer-Schlumpf*»

*Nichts als schöne Worte! Nun denkt der Bundesrat also doch über ein Verbot nach. Und der Justizministerin ist entgangen, dass keine Sterbehilfeorganisation bei Affektsuiziden oder junge Menschen in der Krise begleitet ...*

# Der Bund und die Sterbehilfe

*Die Politik überdenkt zur Zeit die Freitodhilfe – und damit nichts weniger als unser Selbstbestimmungsrecht.*

Seit 1918 ist in der Eidgenossenschaft die Freitodhilfe legal. Damals hat sich der Bund sogar dafür eingesetzt. Gab es doch konservative Kantone, die die «Beihilfe» kriminalisierten – entgegen jedem Rechtsgrundsatz. Denn Beihilfe (Suizidhilfe) zu einer straflosen Tat (Suizid) darf in einem Rechtsstaat nie bestraft werden. Damals also waren Bundesrat und Parlament (freisinnig dominiert) dafür.

Heute scheint das – zumindest bei der zuständigen Bundesrätin Widmer-Schlumpf (sie gehört der BDP an) – anders zu sein. Zwar waren ihr Bericht über die Sterbehilfe und die Vernehmlassungsvarianten bis zur Drucklegung dieses «Infos» noch nicht publik, doch schien der Justizministerin die liberale Handhabung des Rechtes, sich beim Freitod begleiten zu lassen, ein Dorn im Auge. So sagte sie etwa:

■ «[Die Professionalisierung der Freitodhilfe muss vermieden werden] Da haben Sie absolut Recht.» (Die Zeit)

■ «Auch für die nicht-straftbare Suizidhilfe soll es gewisse Grenzen geben.» (Zürichsee-Zeitung)

■ «Der Staat kann das nicht gutheissen [dass vermehrt Menschen ohne tödliche Erkrankung Suizidhilfe in Anspruch nehmen], denn er ist dazu da, Leben zu schützen.» (Aargauer-Zeitung)

■ «In erster Linie hat ein Staat aber dafür zu sorgen, dass Menschen leben können. Und nicht dass sie möglichst leicht sterben können.» (ZSZ)

■ «Die Frage ist, welche Alternativen möglich sind: passive Sterbehilfe, Palliativmedizin oder indirekte aktive Sterbehilfe. Aktive Sterbehilfe aber kann nicht staatlich unterstützt werden.» (Beobachter)

■ «Ich will keinen Gewerbebetrieb namens Suizidbeihilfe und auch keinen Sterbetourismus, sodass junge Leute in die Schweiz kommen, um sich hier zu töten.» (Zeit)

■ «Ich denke aber, dass die Suizidhilfe auch ethisch-moralische Schranken braucht.» (ZSZ)

Es wird sich weisen, ob das Parlament solche Schranken befürwortet. Die Bevölkerung jedenfalls wünscht gemäss allen Umfragen die Selbstbestimmung.



## KOMMENTAR

### Staatsmännisches Handeln vonnöten

*Medien und Sterbehilfegegner sind «erstaunt», dass 75 Prozent der Bevölkerung die Freitodhilfe befürworten. Vermutlich sind es auch Justizministerin Widmer-Schlumpf und der Bundesrat. Alle anderen wissen: Selbstbestimmung gehört seit den alten Eidgenossen zur Schweiz.*

*Dank weiser Vorfäter dürfen wir seit bald 100 Jahren beim Freitod Begleitung beanspruchen. Nun wollen uns ein paar moralisierende und religiöse Politiker dieses Recht beschneiden.*

*Doch Glaubenssätze sind keine gute Gesetzesgrundlage. Politiker müssen wertfrei im Dienst aller handeln. Denn in der Schweiz ist der Staat für den Bürger da. Nicht umgekehrt.*

*Staatsmännisches Handeln ist jetzt vonnöten. Die Möglichkeit eines sanften, sicheren und würdigen Auswegs, wenn das Leiden unerträglich wird, gehört längst zum Alltag.*

*Machen wir keinen Rückschritt in längst überwundene Zeiten und Weltanschauungen.*

**BERNHARD SUTTER**

9. Mai 2009

## 27. Generalversammlung von EXIT

Kongresshaus Zürich



Elke Baezner, Präsidentin der deutschen DGHS, und Jérôme Sobel, Präsident von EXIT Suisse Romande, waren die Gäste. Sobel betonte in seiner Rede das politische Gewicht, welches die über 70 000 Mitglieder der Freitodhilfvereine in der Schweiz haben.



## Protokoll der ordentlichen Generalversammlung

**Datum:** Samstag, 9. Mai 2009  
**Ort:** Kongresshaus Zürich  
**Dauer:** 13.30 Uhr bis 15.15 Uhr  
**Vorstand:** Hans Wehrli, Präsident  
Ernst Haegi, Vizepräsident  
Jean-Claude Düby  
Walter Fesenbeckh  
Bernhard Sutter

Die Einladung zur heutigen Generalversammlung von EXIT Deutsche Schweiz, Vereinigung für humanes Sterben, wurde den Mitgliedern mit dem «EXIT-Info» 1/2009 zugestellt. Der Jahresbericht 2008 des Vorstandes ist darin auf den Seiten 14 bis 18 publiziert.

### 1. Begrüssung durch den Präsidenten

Präsident Hans Wehrli heisst die anwesenden Mitglieder herzlich willkommen. Er begrüsst insbesondere Jérôme Sobel, den Präsidenten von EXIT Suisse Romande, und die beiden früheren EXIT-Präsidentinnen Elke Baezner und Elisabeth Zillig.

In seiner Grussbotschaft macht Jérôme Sobel auf die künftige politische Entwicklung aufmerksam und sieht in der Zusammenarbeit der beiden grössten Sterbehilfeorganisationen der Schweiz eine grosse Chance. Zusammen bilden die beiden EXIT-Schwestervereine eine grosse politische Kraft, die bisher nicht genutzt wurde. Die insgesamt fast 70000 Mitglieder seien eine gute Basis, um genügend Unterschriften im Falle eines Referendums oder gar einer Volksinitiative zu sammeln. Dazu bräuchten wir jedoch die engagierte Mitwirkung unserer Mitglieder. EXIT Suisse Romande habe im Kanton

Waadt eine Volksinitiative eingereicht, welche verlangt, dass Sterbehilfeorganisationen in allen kantonalen Alters- und Pflegeheimen zugelassen werden. Die Politik sei überrascht gewesen, wie schnell die rund 14000 Unterschriften gesammelt werden konnten.

Herr Sobel ruft dazu auf, uns nicht den Politikern zu unterwerfen, sondern selber den Weg zu weisen.

Hans Wehrli dankt Jérôme Sobel für sein engagiertes Wirken in der welschen Schweiz. Er hält ein gemeinsames Vorgehen ebenfalls für sinnvoll. So sei bereits beschlossen worden, dass EXIT Deutsche Schweiz und EXIT Suisse Romande eine gemeinsame Pressekonferenz nach Bekanntwerden der Bundesratsbeschlüsse in Sachen Sterbehilfe durchführen würden.

Gegen die heute zu behandelnden Traktanden werden keine Einwendungen erhoben.

### 2. Wahl der Stimmzähler

Dem Vorschlag des Präsidenten folgend werden Annetarie Schürmann und Negar Ghafarnejad gewählt.

### 3. Protokoll

#### 3.1. Wahl des Protokollführers

Hans Muralt wird auf Vorschlag des Präsidenten mit der Protokollführung betraut.

#### 3.2. Genehmigung des Protokolls der 26. GV vom 26. April 2008.

Diesem Protokoll wird ohne Gegenstimme zugestimmt.



**4. Jahresberichte 2008**

**4.1. Vorstand**

Hans Wehrli ergänzt die schriftlichen Jahresberichte mit Informationen über die aktuelle politische Lage: Fast täglich ist das Thema Sterbehilfe in den Medien, was einerseits gut ist. Weniger gut ist andererseits, dass die Medien vor allem über die Provokationen von Dignitas berichten, wodurch die Politik in den letzten Jahren auf allen Ebenen aktiv geworden ist. Der Kanton Zürich und EXIT führen seit eineinhalb Jahren Verhandlungen über eine Vereinbarung. Nach mehreren Sitzungen und Abklärungen haben sich die Verhandlungspartner – seitens des Kantons Oberstaatsanwalt Andreas Brunner, seitens EXIT Hans Wehrli, Ernst Haegi und Walter Fesenbeckh – Mitte März 2009 auf einen Text geeinigt. Die Vereinbarung hält im Grossen und Ganzen fest, was der heutigen Praxis entspricht. Derzeit liegt das Geschäft noch beim Zürcher Regierungsrat, der bis jetzt noch keinen Beschluss gefällt hat.

Es gibt gute Gründe, die für oder gegen eine solche Vereinbarung sprechen. Gegen eine Vereinbarung könnte eingeräumt werden, dass der Artikel 115 StGB seit 1942 die Beihilfe zum Suizid erlaubt und in dieser Zeit nie nennenswerte Probleme aufgetaucht sind. Diverse Umfragen haben gezeigt, dass rund 75 Prozent der Bevölkerung mit dem heutigen Zustand betreffend Beihilfe zum Suizid einverstanden sind, nur 12 Prozent finden die Praxis der Freitodbegleitungen sei zu liberal.

Für eine Vereinbarung sprechen verschiedene Widersprüche wie zum Beispiel Betäubungsmittelgesetz und Bundesgerichtsentscheide oder auch widersprüchliche Haltungen in der Schweizerischen Akademie für medizinische Wissenschaften (SAMW) sowie der Nationalen Ethikkommission. Solche Regelungen hätten für Behörden und Sterbehilfe-Organisationen den Vorteil, dass die bestehenden rechtlichen Grauzonen geklärt, dass potenzielle Missbräuche eingeschränkt und dass die Legalitätskontrolle nach dem Freitod vereinfacht werden könnte.

Auf nationaler Ebene will Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf dem Bundesrat bis Juni 2009 einen Bericht liefern über die Sterbehilfe, der dann veröffentlicht werden soll. Ein allfälliger Antrag könnte eine gesetzliche Regelung oder eine Verordnung vorsehen. Erst dann wird EXIT Stellung nehmen können.

**4.2. Geschäftsprüfungskommission**

Der Präsident der GPK, Dr. Klaus Hotz, verweist auf den im «Info» 1/09 auf den Seiten 17 und 18 veröffentlichten Jahresbericht. Die GPK hat alle 167 Freitod-Dossiers geprüft und kann bestätigen, dass diese perfekt geführt worden sind. Er stellt fest, dass die Anzahl Freitodbegleitungen entgegen anderslautenden Medienberichten in den letzten Jahren eine stabile Grössenordnung ist.

Die GPK ist der Meinung, dass es für die Freitodbegleitungen keine zusätzlichen einengenden gesetzlichen Regelungen, zum Beispiel bezüglich der Fristen, braucht. Gegen solche Absichten müsse sich EXIT mit allen Mitteln wehren.

Die beiden Rechenschaftsberichte geben zu keinen Fragen Anlass. Sie werden ohne Gegenstimme genehmigt.

**5. Jahresrechnung 2008 – Bericht der Revisionsstelle**

Jean-Claude Düby erläutert den Jahresbericht: Da wir ein beträchtliches Kapital anzulegen haben, das unter Einschluss unserer eigenen Liegenschaft in Zürich rund 5,8 Millionen Franken beträgt und welches zum Teil in Wertschriften und insbesondere in Aktien investiert ist, hat die Weltwirtschaftskrise die finanzielle Situation auch unseres Vereins stark betroffen. So mussten wir per 31. Dezember 2008 aufgrund von buchhalterischen Vorschriften auf unserem Wertschriftenbestand, insbesondere auf den Aktienanlagen, Wertberichtigungen von etwas mehr als 1,2 Millionen Franken vornehmen. Es handelt sich dabei um nicht realisierte Kursverluste oder,



anders gesagt, um Buchverluste. Wir haben diese Wertpapiere also nicht verkauft, sondern in unserem Portefeuille behalten.

Trotz der weiterhin an den Finanzmärkten bestehenden Turbulenzen hat sich der Wert unserer Wertschriften im Jahr 2009 nicht weiter vermindert, sondern ist im Gegenteil bis Ende April um ungefähr 100 000 Franken angestiegen.

Die Erfolgsrechnung schliesst zur Hauptsache aufgrund der schon besprochenen hohen Buchverluste auf Wertschriften mit einem negativen Resultat von 434 464 Franken ab. Demzufolge weist die Bilanz per 31. Dezember 2008 ein negatives Organisationskapital von 223 445 Franken auf. Die in den letzten Jahren aus nicht realisierten Kursgewinnen gebildeten Wertschwankungsreserven von 800 000 Franken haben wir nicht vollständig, sondern vorsichtshalber nur im Umfang von 530 000 Franken aufgelöst. Es verbleiben somit in der Bilanz per 31. Dezember 2008 noch Wertschwankungsreserven von 270 000 Franken. Ziel ist es, diese Wertschwankungsreserven in Zukunft wieder zu erhöhen.

Im Weiteren haben wir die Allgemeinen Rückstellungen von 150 877 Franken ganz aufgelöst sowie den im letzten Jahr angefallenen Aufwand in den Bereichen Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Rechtsberatung sowie Internationale Beziehungen zum grossen Teil den dafür bestehenden Fonds belastet und der Erfolgsrechnung mit insgesamt 222 157 Franken gutgeschrieben. Trotz dieser Abnahme ist das Fondskapital per 31. Dezember 2008 mit rund 830 000 Franken immer noch gut dotiert.

Der jährlich anfallende Betriebsaufwand sollte ohne Berücksichtigung des Finanz- und Fondsergebnisses durch den ordentlichen Ertrag gedeckt werden können. Da dies nun schon seit einiger Zeit nicht mehr möglich ist, beantragt der Vorstand eine massvolle Erhöhung des Mitgliederbeitrags.

Der Mitgliederbestand beläuft sich per Ende Jahr 2008 auf insgesamt 51 672 Mitglieder; davon sind 11 916 solche, die den Beitrag auf Lebenszeit bezahlt haben. Im

Vergleich zum Vorjahr stellen wir einen Rückgang von etwas mehr als 1000 Mitgliedern fest.

Die im letzten Jahr erfolgten Neueintritte haben leider die eingetretenen Todesfälle und die Austritte nicht vollständig ausgleichen können. Wir haben jedoch unsere Werbeanstrengungen intensiviert und hoffen auf einen markanten Anstieg unseres Mitgliederbestandes in diesem Jahr.

Ulrich Leuzinger, leitender Revisor der Revisionsstelle, empfiehlt der Generalversammlung die Abnahme der Jahresrechnung 2008. Diese wird einstimmig genehmigt.

Es folgt eine musikalische Einlage durch Jacob Stickelberger, der auch Mitglied unseres Patronatskomitees ist.

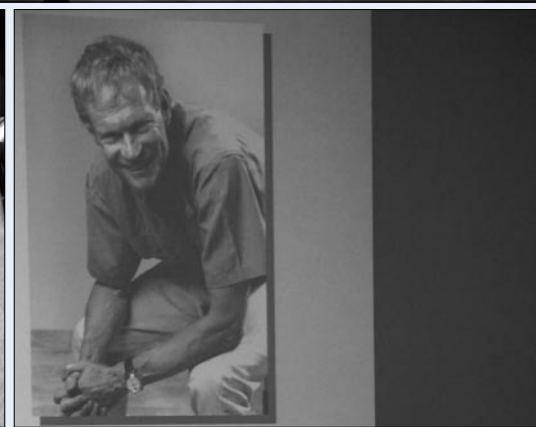
## 6. Entlastung der Organe

Hans Wehrli ersucht die Generalversammlung um Entlastung der Organe. Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme entsprochen.

## 7. Bericht der Stiftung palliatura

Stiftungsratspräsident Ernst Haegi verweist auf seinen Jahresbericht (abgedruckt im «EXIT-Info» 1/08 auf Seite 28). Auch die Stiftung musste aufgrund der Finanzkrise Verluste hinnehmen.

Eine von der Stiftung geplante Tagung über die Patientenverfügung von September 2009 wurde abgesagt, weil in diesem Jahr von der Palliative Care und der SAMW gleichartige Tagungen durchgeführt worden sind bzw. werden.



Musikalisches Intermezzo: Die humorvollen «Lumpeliedli» des bekannten Berner Troubadours (und EXIT-Mitglieds) Jacob Stickelberger haben der Jahresversammlung eine heitere Note verliehen.



**8. Wahl der Revisionsstelle**

Die Firma Refidar Moore Stephens AG, in welche die bisherige Revisionsfirma Giroud AG überführt wurde, wird einstimmig gewählt. Leitender Revisor bleibt bis auf weiteres Ulrich Leuzinger.

**9. Statutenänderungen**

Die Anträge des Vorstands sind auf den Seiten 27 bis 29 des «EXIT-Info» 1/09 schriftlich festgehalten und dort begründet worden.

Artikel 2: Mitglied Gustave Naville beantragt, den Begriff «Suizid» durch «Freitod» zu ersetzen. Dieser Antrag wird mit 79 zu 48 Stimmen abgelehnt.

Ein Mitglied fragt, was «fortgeschrittenes Alter» bedeute, und beantragt, diese Formulierung zu streichen. Gustave Naville, auf dessen Antrag hin der Vorstand vor einem Jahr mit der Neuformulierung von Art. 2 beauftragt wurde, gibt zu bedenken, dass für ein Mitglied der begleitete Suizid mit zunehmendem Alter einfacher werden sollte. 30-Jährige mit Todeswunsch müssten hingegen zuerst einer fundierten Beratung zugeführt werden. Es entsteht eine längere, kontroverse Diskussion über den Begriff «fortgeschrittenes Alter». Der Präsident lässt über die Verwendung dieses Begriffs in Art. 2 abstimmen. Der Begriff «fortgeschrittenes Alter» wird mit 74 zu 69 Stimmen abgelehnt.

Da die Ablehnung nur den vierten Absatz von Art 2 betrifft, schlägt Hans Wehrli vor, die übrigen Absätze zu belassen. Der Vorstand wird aufgrund seines von der Versammlung angenommenen Ordnungsantrags an der GV 2010 eine neue Formulierung vorschlagen. In der Zwischenzeit gilt die bisherige Formulierung: «Bei hoffnungsloser Prognose, unerträglichen Schmerzen oder unzumutbarer Behinderung soll ein begleiteter Suizid gewährt werden.»

Der Artikel 3 wird einstimmig genehmigt.

Der Artikel 4 wird einstimmig genehmigt.

Artikel 7.3: Ein Mitglied äussert sich gegen eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge. Die Erhöhung wird mit nur einer Gegenstimme genehmigt.

Der Präsident lässt – mit Ausnahme des von der Versammlung zur Überarbeitung an den Vorstand zurückgewiesenen Art. 2 Absatz 4 der neuen Fassung – über alle beantragten Statutenänderungen nochmals in globo abstimmen. Diese werden mit einer Gegenstimme genehmigt.

**10. Anträge von Mitgliedern**

Es liegen keine Anträge vor.

**11. Allgemeine Aussprache und Diverses**

Ein Mitglied erkundigt sich nach den Gründen, die zu einer Ablehnung eines begleiteten Suizids führen können. Der Präsident erläutert folgende 4 Kriterien:

- Urteilsfähigkeit
- Autonomer Entscheid (frei von äusserem Druck)
- Wohlerwogenheit (Wertehaltung und Sterbewunsch müssen vereinbar, mögliche Alternativen erwogen und die Folgen für die Angehörigen berücksichtigt sein)
- Dauerhaftigkeit des Sterbewunsches (keine Meinungsschwankungen).

Heidi Vogt und Walter Fesenbeckh machen darauf aufmerksam, dass jeweils ein Arzt das Rezept für das Sterbemittel ausstellen muss und deshalb EXIT nicht völlig unabhängig entscheiden kann.

Ein Mitglied erkundigt sich nach dem Stand bezüglich eines Amuletts, das darauf hinweisen soll, dass eine Wiederbelebung mittels Defibrillator nicht erwünscht ist. Hans Murali erklärt, dass es keinen Sinn macht, wenn EXIT ein Amulett abgibt, das niemand kennt. Es muss sich in jedem Fall um einen anerkannten Hinweis handeln, der vom Pflegepersonal sofort erkannt wird.





EXIT wird zu gegebener Zeit über eine Lösung informieren.

Ein Mitglied regt an, dass EXIT eine Liste mit Alters- und Pflegeheimen führt, die EXIT in ihren Räumlichkeiten zulassen. Der Präsident erachtet die Idee zwar als interessant, der Aufwand wäre jedoch beträchtlich. Er rät, sich vor Einzug in ein Heim über dessen Haltung zur Sterbehilfe zu erkundigen.

Ein Mitglied ist erbost über das Verhalten der Landeskirche, insbesondere über die kurze Redezeit, die Hans Wehrli und Walter Fesenbeckh anlässlich einer Podiumsdiskussion am WEF in Davos zugestanden wurde. Sie regt an, ein Schreiben an die Landeskirche zu verfassen. Der Präsident weist darauf hin, dass EXIT bereits einen Brief geschrieben hat und dass laufend Gespräche zwischen Kirchen- und EXIT-Vertretern stattfinden.

Ein weiteres Mitglied ist der Meinung, EXIT sollte sich dafür einsetzen, dass alle Mitglieder das Sterbemittel zur Verfügung gestellt bekommen. Der Präsident stellt klar, dass der Staat verpflichtet ist, die Menschen vor Miss-

brauch von Betäubungsmitteln zu schützen. Deshalb kann das Natrium-Pentobarbital nur von einem Arzt verschrieben werden. Lehnen alle Ärzte eine Verschreibung ab, so bleibt nur noch der Rechtsweg, auf dem eine Verletzung des Menschenrechts auf Selbstbestimmung geltend gemacht werden könnte.

Schliesslich erkundigt sich ein Mitglied über den verwaltungstechnischen Ablauf nach einer Freitodbegleitung. EXIT ist verpflichtet, den Tod der Polizei zu melden. Die Untersuchung läuft in jedem Kanton unterschiedlich ab. In der Regel kommen neben der Polizei ein Staatsanwalt bzw. Untersuchungsrichter und ein Amtsarzt.

Hans Wehrli schliesst die Versammlung um 15.40 Uhr und lädt die anwesenden Mitglieder zu einem Apéro ein.

**DER PROTOKOLLFÜHRER  
HANS MURALT**





## Die 27. EXIT-GV in Stichworten

- Samstag 9.5.09
- Kongresshaus Zürich
- 300 Mitglieder + Vorstand, Gäste, Presse
- politische Grussbotschaft von Jérôme Sobel, Präsident EXIT Romandie: «Die Zusammenarbeit der beiden EXIT in Deutschschweiz und Romandie ist eine grosse Chance. Wir sind eine politische Kraft!»
- EXIT-Präsident Hans Wehrli ergänzt die schriftlichen Jahresberichte mit aktuellen politischen Infos: «Die Sterbehilfe-Vereinbarung mit dem Kanton Zürich ist unterschriftsreif. Bis Sommer will der Bund seinen Sterbehilfebericht veröffentlichen. EXIT wird dazu Stellung nehmen.»
- die GPK bestätigt, dass alle Begleitungsdossiers perfekt geführt worden sind und dass die Anzahl Begleitungen in den letzten Jahren nicht angestiegen sind
- Finanzvorstand Jean-Claude Düby berichtet über die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Vereinsfinanzen und kann vermelden, dass das verwaltete Vermögen 2009 bereits wieder gestiegen ist
- EXIT hat aktuell knapp 52000 Mitglieder, sie sind aufgerufen, weitere zu werben; je mehr Mitglieder, desto grösser das Gewicht beim politischen Engagement des Vereins
- der Berner Troubadour und Anwalt Jacob Stickelberger, der sich auch im Patronatskomitee für EXIT einsetzt, bestreitet das musikalische Intermezzo mit grossem Erfolg
- die Organe werden entlastet
- die Statuten werden leicht modernisiert, hingegen lehnt es die GV ab, den Altersfreitod («bei fortgeschrittenem Alter») speziell in den Statuten zu erwähnen (74 Nein, 69 Ja)
- der Mitgliederbeitrag wird erhöht (von 35 auf 45 Franken im Jahr und von 600 auf 900 Franken auf Lebenszeit), fürs politische Engagement
- nach zwei Stunden geht die Versammlung zum Apéro über

## «CLUB» auf SF1 zum Altersfreitod

*Die Erfahrung unserer Organisation ist auch am TV gefragt. Dieses Mal ging es um den Alterssuizid, der im «Club» diskutiert wurde. Dazu lud Moderator Röbi Koller zwei Angehörige sowie eine Psychiaterin, einen Ethiker, eine Pflegewissenschaftlerin und Heidi Vogt, die Leiterin der Freitodbegleitung bei EXIT.*

Eindrücklich erzählte die Ehefrau, deren Mann mit 74 bei beginnendem Parkinson den Weg des Freitods gewählt hatte. Der Ingenieur und Offizier erschoss sich, weil er nicht krank und pflegeabhängig sein woll-

genommen hat in den letzten 30 Jahren.

Ausser der Psychiatrieprofessorin äusserten alle Diskussionsteilnehmer Verständnis dafür, das manchmal Menschen diesen Schritt wählen. Sogar die Ehefrau sagte, es sei ihrem Mann viel erspart geblieben. Auch stimmte man überein, Alterssuizide wären ohnehin schwierig zu verhindern. Wolle man jemanden hindern, mache er es einfach heimlich.

Vor allem die Fachpersonen psychologisierten die Motive. Die EXIT-Vertreterin relativierte das aus ihrer Erfahrung heraus, wies darauf hin,

Art ein sanfter, würdiger, nicht gewaltsamer Tod möglich ist.

Ob man denn Schmerzen nicht aushalten müsse, versuchte der Moderator entgegenzuhalten. Niemand ging drauf ein. Die Psychiaterin machte sodann den hilflosen Vorschlag, man müsse Warnzeichen erkennen und man solle Brückengeländer erhöhen. Die betroffene Tochter nahm ihr den Wind aus den Segeln: Alterssuizide könne man nicht verhindern, wenn einer wolle, finde er einen Weg.

Die EXIT-Vertreterin nahm sich zurück. Schliesslich stand bei der



te. Ein Bilanzsuizid: Der Mann hatte den Schritt von langer Hand geplant, betonte, ein schönes Leben gelebt zu haben, hinterliess einen dankenden Abschiedsbrief – doch im Gegensatz zu einer Freitodbegleitung bei EXIT war der Schritt nicht mit den Angehörigen abgesprochen.

Auch die Tochter, deren Vater sich im Alter von 65 erhängte, erzählte, wie dieser seinen Tod lange und fein säuberlich geplant hatte. Er handelte aus einer mehrjährigen Depression. Und aus Angst, als Alter nicht mithalten zu können.

Die Runde war sich rasch einig: Der Alterssuizid wird von starken Persönlichkeiten begangen, selbstbestimmt, mutig. Der Ethiker zog als Beweis die Oregon-Studie heran, die zeigt: Nicht sozial Schwache, sondern besser verdienende, selbstbewusste Persönlichkeiten wählen das selbstbestimmte Ende. Er führte aus, dass der Alterssuizid eher ab-

dass es in wenigen Fällen so ist. Viele treffen eine klare, wohl überlegte Entscheidung, selbstbestimmt, als für sie beste Lösung. Und die betroffene Ehefrau machte die Psychologisierung gar gegenstandslos, als sie erzählte, wie auch sie nie pflegebedürftig werden möchte – und den selbstbestimmten Tod auch für sich eines Tages als Lösung sehen könnte.

Moderator Koller fragte, ob Selbstbestimmung nicht egoistisch sei. Die Runde lehnte das ab. Heidi Vogt sagte, die Menschen, die heute alt seien, hätten ihr ganzes Leben selbstbestimmt gelebt, da legten viele auch beim Tod Wert darauf.

Der Ethiker brach gar eine Lanze für die Sterbehilfeorganisationen: Er sprach sich für organisiertes Vorgehen aus, die Runde stimmte zu, auch weil ein begleiteter Freitod die Angehörigen weniger traumatisiert. Heidi Vogt zeigte auf, dass auf diese

Thematik nicht EXIT im Mittelpunkt. Sie erläuterte aber, wie die beste Prävention darin besteht, jemanden ernst zu nehmen, mit ihm über den Sterbewunsch zu diskutieren.

Eine offene und vorurteilslose Diskussion ist an diesem Abend im «Club» geführt worden. Es kam zum Ausdruck, dass der Wunsch nach dem selbstbestimmten Ende Teil des Alters ist. Die Runde signalisierte – obwohl kritisch zusammengesetzt – erstaunlich viel Verständnis. Darin widerspiegelt sie wohl die Bevölkerung, die zu drei Vierteln hinter der Freitodhilfe steht.

Gegen 200 000 Zuschauer haben die Diskussion verfolgt und mit der Note 5.2 bewertet. Bleibt zu hoffen, dass auch einige Politiker, welche das Selbstbestimmungsrecht beschneiden wollen, die Sendung gesehen haben.

**BERNHARD SUTTER**

### EXIT dankt für Ihre Spende

Im ersten Halbjahr 2009 ist EXIT wiederum einiges an Spenden zugegangen. Um Kosten zu sparen, werden jedoch nur Spenden von über 50 Franken per Brief verdankt; freiwillige Zahlungen für die Einrichtung der Patientenverfügung (PV) werden gar nicht verdankt. Deshalb wendet sich das EXIT-Team an dieser Stelle an alle Mitglieder, welche uns eine Spende oder einen Beitrag an die PV überwiesen haben oder dies noch tun werden: Wir danken Ihnen ganz herzlich für diese wichtige Unterstützung!

Viele EXIT-Mitglieder runden auch einfach ihre jährliche Mitgliederbeitragsrechnung auf einen runden Betrag auf. Der Einzahlungsschein ist extra für solche «Jahresbeitrags-Plus»-Spenden ohne vorgedruckten Eintrag. Auch an diese Mitglieder: Es sei Ihnen an dieser Stelle gedankt!

Mit Ihrem Beitrag tragen Sie dazu bei, dass EXIT seine Dienstleistungen (PV, Beratung, Freitodhilfe, Publikationen) auf dem hohen Niveau halten kann. Gerade 2009/10 ist unsere Vereinigung mehr denn je auf die Spenden angewiesen: Denn das politische Engagement zur Wahrung des Selbstbestimmungsrechtes erfordert einen maximalen Aufwand.

Jede noch so kleine Spende hilft auf dem Weg zu einer liberalen und praktikablen Regelung für alle!

Ein herzliches Dankeschön: Negar Ghafarnejad (Vereinsbuchhaltung) und das EXIT-Team

### Werben Sie Mitglieder!

Und noch etwas ausser Spenden macht EXIT stark: viele Mitglieder. Wir sind bereits über 50000 in der Deutschschweiz, 15000 in der Romandie und fast 1500 im Tessin. Doch jedes Neumitglied verleiht uns mehr politi-

#### EXIT-Kaktus für SVP-Kantonsrat

Der Kaktus für den Selbstbestimmungs-Gegner geht diesmal an den Zürcher Kantonsrat Claudio Schmid (SVP, Bülach). Der 37-Jährige ist Mit-Initiant von «Stopp der Suizidhilfe». Damit sollen die Freitodbegleitung in der Schweiz verboten und Menschen, die andere begleiten, kriminalisiert werden. Schmid möchte, dass sich Menschen am Lebensende nicht mehr sanft, würdig und mitmenschlich begleiten lassen können, sondern einsam, versteckt und womöglich gewaltsam und Dritte gefährdend aus dem Leben scheiden müssen. Dafür verdient er den EXIT-Kaktus. Als Volksvertreter sollte er den Volkswillen ernst nehmen: 75 Prozent der Bevölkerung stehen hinter der Freitodbegleitung.

sches Gewicht. Sprechen Sie darum Ihre Verwandten, Freunde, Arbeits- und Vereinskollegen an, die noch keine Patientenverfügung haben. Erzählen Sie Ihnen vom Schutz und der Sicherheit, welche EXIT im Fall eines Schicksalsschlags bieten kann. Die EXIT-Geschäftsstelle schickt den Interessentinnen und Interessenten gerne das Anmeldeformular zu. Einfacher und schneller geht es auf [www.exit.ch](http://www.exit.ch). Wer Internetzugang hat, kann sich dort sofort anmelden.

### Erlaubt Ihr Altersheim die Freitodhilfe? Erkundigen Sie sich!

Die Stadt Zürich hat vor über zehn Jahren eine menschliche Lösung eingeführt. Heimbewohnerinnen und -bewohner am Lebensende dürfen EXIT in ihrem Zimmer empfangen und sich im Heim begleiten lassen. Schliesslich wäre es eine unnötige Quälerei, wenn alte und kranke Bewohner zum Sterben mit der Ambulanz verlegt würden. Deshalb – und weil juristisch einem Heimbewohner in seinem eigenen Zimmer das Selbstbestimmungsrecht ohnehin nicht verweigert werden darf – schliessen sich immer mehr Heime in der ganzen Schweiz dieser vernünftigen Regelung an. Trotzdem gibt es immer noch Heime, die das kategorisch ablehnen. Im Kanton Waadt muss ihnen jetzt sogar mit einer Volksinitiative nachgeholfen werden, damit sie ihre Bewohner ernst nehmen.

Deshalb rät EXIT allen Mitgliedern, die sich einen Heimeintritt überlegen, sich erst bei der Heimleitung zu erkundigen, ob Freitodhilfe und EXIT zugelassen sind. Es macht schliesslich keinen Sinn, einem Heim jeden Monat Tausende von Franken zu bezahlen, nur damit man am Schluss zum Sterben auf die Strasse gestellt wird. Auch Mitglieder, die bereits in einem Heim leben, können sich erkundigen – und sollen nötigenfalls bei den Verantwortlichen Druck machen. Wie die Umfragen und das Beispiel des Kantons Waadt zeigt, wünschen sich alte Menschen, am Lebensende zumindest die Möglichkeit zu haben.

### EXIT – «una buona cosa»

EXIT hat an der Gesundheitsmesse TIsana in Lugano teilgenommen. Dabei ist es zu eindrucklichen Begegnungen gekommen.

Der alte Mann sagt es am EXIT-Stand ganz direkt: «Eines Tages werden Sie für mich zuständig sein!» Dann möchte er aber doch nur eine Patientenverfügung, damit er im Spital im Notfall nicht wiederbelebt wird, denn der 84-Jährige erfreut sich noch eines schönen Lebens. Eines fernen Tages aber möchte der Witwer selbstbestimmt gehen. Das 40-jährige Elternpaar hingegen befindet: «Eine gute Sache! Aber wir sind noch zu jung, um bei EXIT beizutreten.» Als sie vom Solidaritätsgedanken

hören, dass EXIT wie eine Versicherung wirkt, nehmen sie dann doch Infomaterial mit. Ihre Kinder – und viele andere Messebesucher – erfreuen sich an den «Leckerli» am EXIT-Stand. Ein Gymnasiast löchert die anwesende Tessiner Freitodbegleiterin geschlagene 15 Minuten mit



Fragen – um dann zu sagen: «Aber nicht dass Sie meinen, für mich sei schon die Zeit für den <final exit> gekommen.»

Unzählige solche Begegnungen haben an der TIsana stattgefunden. Die Mitarbeiter von EXIT-Ticino gaben unermüdlich Auskunft – vier Tage lang an zwölf Stunden pro Tag. Dabei spürten sie deutlich: Die Selbstbestimmung ist den Menschen wichtig. Viele italienische Messebesucher beneideten die Schweiz um die liberale Gesetzgebung. Andere Besucher hingegen fanden es eine Zumutung, dass man in der Schweiz immer noch bei Ärzten (und bald vielleicht auch bei der Politik) darum betteln muss, von seinem Selbstbestimmungsrecht Gebrauch machen zu dürfen.

Auf zwölf Quadratmetern hat sich EXIT engagiert – und ist auf enorm viel Zustimmung der Messebesucher gestossen. Die Gesundheitsmesse TIsana ist von 23 000 Menschen besucht worden. Nicht wenige von ihnen lobten und dankten EXIT: «una buona cosa!»

### **Ist Ihr Arzt für Sterbehilfe aufgeschlossen?**

Kennen Sie einen Arzt, welcher gegenüber der Sterbehilfe aufgeschlossen ist? Sind Sie selber Medizinerin? EXIT sucht weitere Ärztinnen und Ärzte (auch im Ruhestand), die sich eine Tätigkeit als Konsiliararzt vorstellen können. Speziell auch aus den Kantonen BE, GL, GR, SO, SZ, SG, TI, TG, VS, ZG. Bei Interesse oder für Auskünfte wenden Sie sich bitte an: Heidi Vogt, Leiterin Freitodbegleitung, Mühlezelgstrasse 45, 8047 Zürich, Telefon 043 343 38 38, heidi.vogt@exit.ch. Leserinnen und Leser des «EXIT-Info» sind aufgerufen, ihren EXIT-freundlichen Arzt anzusprechen. Lesen Sie dazu auch die Doppelseite 32/33 im «Info» 1/09.

### **Sterbehilfe-Buch nicht erhalten?**

Die holländische WOZZ-Stiftung hat eine Anleitung zum sanften und würdigen Sterben herausgegeben. Bestellt werden kann das Buch nur gegen Vorkasse im Internet ([www.wozzstiftung.de](http://www.wozzstiftung.de)). Nun macht die Stiftung darauf aufmerksam, dass auch aus der Schweiz immer wieder Besteller zwar Geld einbezahlen, aber vergessen, ihre (vollständige) Adresse anzugeben, oder es zu sonstigen Übermittlungsfehlern kommt. Die WOZZ bittet deshalb EXIT-Mitglieder, die einbezahlt (früher 25 EUR/Exemplar, neu 30 EUR), aber kein Buch erhalten haben, sich bei der WOZZ per E-Mail zu melden: [administratie@wozz.nl](mailto:administratie@wozz.nl) (zHd Stiftungssekretärin Pam de Soete). Dies unter folgenden Angaben: 1. das Datum der Zahlung; 2. Name, Strasse, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort.

## 12m quadrati per l'autodeterminazione

*EXIT Ticino ha partecipato a TISANA, la Fiera del Benessere della Svizzera Italiana, tenutasi recentemente a Lugano. Un'occasione che ha permesso di fare interessanti incontri.*

L'anziano signore proveniente da una vicina valle lo afferma in modo diretto: «Un giorno sarete voi responsabili per me!» In un simile frangente vorrebbe però disporre di un testamento biologico per non essere rianimato in caso di un ricovero d'emergenza all'ospedale. Questo vivace vedovo 84enne gode infatti di buona salute ma un giorno, il più lontano possibile, vorrebbe potersene andare scegliendo il suo proprio destino. La coppia di 40enni di Locarno commenta invece così il lavoro di EXIT: «Una buona cosa! Ma siamo ancora troppo giovani per aderire.» Quando viene spiegata loro la filosofia di solidarietà che sta dietro all'associazione, e cioè che EXIT può essere considerata come un'assicurazione, prendono comunque del materiale informativo. I loro bambini (e tanti altri visitatori della fiera) si gustano invece i leckerli distribuiti allo stand di EXIT. Per ben 15 minuti un liceale luganese tempesta di domande l'assistente al suicidio presente per poi esclamare: «Il mio momento, però, non è ancora arrivato!»

A TISANA vi sono stati tantissimi incontri di questo tipo. I collaboratori di EXIT Ticino hanno infatti informato il pubblico 12 ore al giorno per 4 giorni notando soprattutto la grande importanza che la gente dà all'autodeterminazione. Molti visitatori giunti dalla vicina Italia hanno espresso invidia per le leggi più liberali che vigono in Svizzera. Altre persone hanno invece trovato

inaccettabile il fatto che nel nostro paese si debba ancora andare a pregare i medici (e forse presto anche i politici) per poter godere del diritto all'autodeterminazione.

Su una superficie di 12 metri quadrati i collaboratori di EXIT Ticino hanno dimostrato un grande impegno e sono stati ripagati con un forte consenso da parte del pubblico. Il team, guidato dall'indaffaratissimo presidente di EXIT Ticino Hans Schnetzler, ha difeso con passione l'importante causa dell'autodeterminazione. Hans Schnetzler, che per molti anni è stato docente di tedesco e inglese in Ticino, conosceva personalmente molti dei visitatori. TISANA, la Fiera del Benessere della Svizzera Italiana, è stata visitata da 23 000 persone. Non poche di esse hanno lodato EXIT ringraziando l'associazione per il suo importante lavoro. (bs)



### DALLA PIAZZA TICINESE

Che confusione! All'inizio dell'anno a causa di un errore di stampa sono state inviate ai soci tessere d'appartenenza non valide. In seguito sono poi state spedite nuove tessere con una lettera chiarificatrice, redatta però solo in tedesco. Ovviamente in Ticino sono giunte tantissime telefonate da parte di persone disorientate.

Nel frattempo tutte le domande sono state chiarite. EXIT desidera comunque scusarsi con tutti i soci ticinesi per il doppio errore. In futuro comunicazioni così importanti verranno sempre redatte anche in italiano.

Un'ulteriore misura pensata per il Ticino: sulla tessera in futuro apparirà la dicitura «socio» o «socia» anche in italiano. (hs)

\* \* \*

Sulla prima pagina del giornale «La Regione Ticino» del 3 aprile 2009 il giornalista Edy Bernasconi riferisce della proposta fatta da un gruppo di parlamentari PPD del Gran Consiglio che chiede che «la sospensione dell'alimentazione su pazienti in stato di coma vegetativo sia vietata.» EXIT si impegnerà affinché questa proposta venga rifiutata e non venga imitata in altri

cantoni (o addirittura in ambito federale). (hs)

\* \* \*

A livello svizzero EXIT farà tutto il possibile affinché le norme auspicate dal Consiglio Federale rimangano entro limiti ragionevoli. Con i loro 70 000 aderenti le associazioni per l'assistenza al suicidio hanno raggiunto la grandezza e la forza di un partito politico. Possiamo quindi già ricorrere a referendum o iniziative popolari. Non bisogna inoltre dimenticare che godiamo del favore del 75 % della popolazione. (bs)

**USA**

**Sterbehilfe in Washington**

Ende 2008 hat Washington-State als zweiter US-Bundesstaat nach Oregon die ärztliche Sterbehilfe zugelassen. Im Mai hat dann erstmals eine Schwerkranke diese Hilfe in Anspruch genommen. Gemäss «Seattle Times» handelte es sich dabei um die 66-jährige Linda Fleming, die an Bauchspeicheldrüsenkrebs litt. In Washington dürfen sich urteilsfähige Schwerkranke mit einer Lebenserwartung von maximal sechs Monaten das Sterbemittel verschreiben lassen.

**LUXEMBURG**

**Sterbehilfegegner habens schwer**

In Luxemburg ist die ärztliche Sterbehilfe – gemäss den Vorbildern Holland und Belgien – seit März 2009 zugelassen. Nun versuchen einige Mediziner, eine Ärzte-Petition gegen das neue Gesetz zustande zu bringen. Ob andere Ärzte unterschreiben, wird sich zeigen. Der Versuch eines Volksbegehrens gegen die Sterbehilfe hatte zuvor nur 800 von 25000 erforderlichen Unterschriften zusammengebracht.

**RUSSLAND**

**Kirche für die Sterbehilfe**

Die russisch-orthodoxe Kirche hat die Sterbehilfe im Fall Eluana gutgeheissen. Der Fall habe «nichts mit Euthanasie» zu tun. Wenn der Körper seit mehreren Jahren keine Zeichen bewussten Lebens mehr gebe, sei unklar, ob die Seele noch darin sei. Dann solle man den Körper nicht künstlich am Leben erhalten. Damit distanziert sich die orthodoxe Kirche vom Vatikan. Zahlreiche Vertreter der katholischen Kirche hatten die Sterbehilfe für die 17 Jahre im Wachkoma liegende Eluana kritisiert und sogar von «Mord» gesprochen.

**SCHWEIZ**

**Sie würden vier Jahre hergeben**

Pflegebedürftigkeit ist eine der Ängste unserer Zeit. Die Umfrage eines Medizinjournals von Frühling 2009 zeigt: 93 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer wünschen sich ein rasches und würdiges Lebensende. Die erwünschte Lebenszeit liegt bei 85 Jahren. Ganze vier Jahre Lebenszeit würden die repräsentativ Befragten hergeben, wenn sie dadurch Pflegeabhängigkeit vermeiden könnten.

**Stahlnetze gegen Brückensuizide**

Nirgends in der Schweiz springen mehr Menschen in den Tod. Deshalb installieren die Berner Behörden nun Netze unter den hohen Brücken. Am Münster war die Massnahme offenbar erfolgreich. Die Stahlnetze setzen sich weltweit durch. Auch unter die berühmte Golden Gate Bridge in San Francisco wird ein gigantisches Netz gespannt. Bisher haben dort jedes Jahr 20 Menschen den Tod gesucht.

**DEUTSCHLAND**

**Versuchte Tötung auf Verlangen**

Eine 49-Jährige ist wegen versuchter aktiver Sterbehilfe zu einer Bewährungsstrafe von 18 Monaten verurteilt worden. Die Frau hatte im Spital ihrem nach einem Unfall im Koma liegenden Ehemann aus Mitleid einen nassen Lappen aufs Gesicht gedrückt. Ihr Mann habe sie in früheren Gesprächen gebeten, ihn in einer solchen Situation zu erlösen. Ein Pfleger stoppte sie. Zwei Tage später erlag der Mann den Unfallfolgen.

**Gefängnis für NaP-Beschaffung**

Wegen unerlaubter Abgabe eines Betäubungsmittels ist eine 54-Jährige zu sechs Monaten bedingt und einer Busse von 10000 Euro verurteilt

worden. Sie hatte für eine 94-jährige Bekannte im Altersheim das Sterbemittel NaP aus der Schweiz beschafft. Dass die Hausfrau für diesen Dienst Geld angenommen hatte, konnte nicht nachgewiesen werden. Hingegen war sie im Testament der Sterbewilligen berücksichtigt. Die 94-Jährige hatte ihrem Finanzberater vom geplanten Freitod erzählt, dieser schaltete die Behörden ein, welche das NaP beschlagnahmten und den Gerichtsfall ins Rollen brachten.

**BELGIEN**

**Jeden Tag 25 Verfügungen**

Immer mehr Belgier lassen eine Sterbehilfe-Verfügung eintragen. Jeden einzelnen Tag lassen bei den Gemeinden über 25 Personen die Absicht registrieren, im Fall eines irreversiblen Komas aktive Sterbehilfe zu erhalten – über 7500 seit der Einführung der Verfügung im Herbst 2008. Für Aufsehen sorgte damals der Fall des bekannten Schriftstellers Hugo Claus. Der 79-Jährige, der an Alzheimer litt, hatte aktive Sterbehilfe in Anspruch genommen.

**SPANIEN**

**Sozialisten brechen Wahlversprechen**

Die regierenden Sozialisten haben mehrere weltliche Gesetzesinitiativen abgelehnt. Die Fraktion der PSOE stoppte Vorlagen zur Kündigung des Konkordates mit dem Vatikan und stimmte gegen die Bildung einer Kongresskommission, die eine Einführung aktiver Sterbehilfe in Spanien vorbereiten sollte. Damit brechen sie ihre Wahlversprechen. Die Vereinigten Linken (IU) werfen den Sozialisten vor, vor dem Vatikan in die Knie zu gehen.

# Grosse Mehrheit befürwortet Freitodhilfe – und würde sie auch in Anspruch nehmen

Die neuste Umfrage bestätigt es: 75 Prozent der Schweizer Bevölkerung befürworten Sterbehilfe. Dieser Wert ist, trotz aller Dämonisierung durch Medien und Behördenvertreter, seit über einem Dutzend Jahre konstant. Übrigens auch im Ausland, wo der Staat Freitodhilfe bekanntlich verbietet.

## NEWS

[...] In einer Umfrage befürworten drei Viertel der Befragten die Suizidhilfe «sehr» oder «eher». Auch persönlich können sich die Befragten vorstellen, davon Gebrauch zu machen, wie eine vorab publizierte Umfrage des Westschweizer Wochenmagazins «L'Hebdo» vom Donnerstag zeigt.

56,5 Prozent würden sich im Fall einer schweren Krankheit ohne Aussicht auf Besserung Gedanken darüber machen, sich beim Selbstmord von Dritten helfen zu lassen. [...]

Gespalten sind Schweizerinnen und Schweizer in der Frage des «Sterbetourismus». 45,8 Prozent fordern vom Bundesrat, den Ausländern die Möglichkeit zu verbieten, sich in der Schweiz beim Selbstmord helfen zu lassen. Fast gleich viele (45,7 Prozent) wollen die aktuelle liberale Praxis beibehalten.

Für die Umfrage wurden zwischen dem 12. und dem 18. März 603 Personen in Deutsch- und Westschweiz befragt. Die statistische Fehlerquote beträgt 4 Prozent. [...]

**NEWS VOM 9.4.**  
**Artikel nicht gezeichnet**

*Das Westschweizer Magazin, das die Umfrage durchführen liess, hat erste Reaktionen gesammelt.*

## rHebdo

[...] «C'est incroyable comme résultat», se réjouit Jérôme Sobel. Simplement «remarquable», pour Georg Bosshard qui observe que «même» aux Pays-Bas, pourtant premier pays à avoir autorisé l'euthanasie, seuls

37% de la population sont favorables à une telle demande émanant de personnes ne souffrant pas de maladies graves.

Alberto Bondolfi est aussi «surpris. Je ne soupçonnais pas que l'acceptabilité du suicide assisté soit si élevée dans notre population.» Le résultat est tel que Ruedi Aeschbacher, lui, s'en insurge. «Le taux de suicide est certes élevé en Suisse, mais nous ne sommes pas pour autant un peuple de suicidaires», s'exclame l'évangélique zurichois qui tient à rappeler qu'il serait faux de croire que des personnes atteintes d'une maladie grave se suicident chaque seconde dans notre pays.

Ce n'est pas le cas bien sûr. Pour Jean Martin, l'analyse de ces résultats est tout autre: «Nous apparaissions particuliers, au motif de notre attachement à l'autonomie de l'individu, au souhait de rester maître de notre existence, à la liberté de faire même des choses qui peuvent sembler déraisonnables ou inacceptables à d'autres.»

Bertrand Kiefer trouve que si cette ouverture d'une majorité de la population sondée au suicide assisté étonne à première vue, elle n'est en réalité que la conséquence logique d'une révolution qui s'est produite au milieu du siècle passé: «Alors que depuis l'Antiquité, la «bonne» mort était celle que l'on voit venir, que l'on peut vivre accompagné de ses proches, elle est devenue celle qui fauche d'un coup sans prévenir, rappelle le médecin et théologien. La tolérance au suicide assisté résulte aussi, probablement, des progrès de la médecine. A cause d'eux, on meurt de moins en moins de façon naturelle. L'angoisse d'une fin de vie interminable est de plus en plus répandue.»

Jérôme Sobel est plus que sa-

tisfait: «On a vécu une révolution culturelle silencieuse et on en voit les effets maintenant, se réjouit-il. Et il serait bon que nos politiciens prennent la mesure de ce changement.» [...]

**HEBDO VOM 9.4.**  
**Artikel Florence Perret**

## Deutsches Ärzteblatt

[...] Eine große Mehrheit der Franzosen ist laut Umfrage für eine Legalisierung aktiver Sterbehilfe. Im Fall einer unheilbaren Krankheit und einem unmittelbar bevorstehenden Tod sprechen sich dafür mehr als 85 Prozent aus, wie die Zeitung «Le Figaro» auf ihrer Internetseite meldet. Demnach sprachen sich neun von zehn Franzosen, die sich als Atheisten bezeichneten, für Sterbehilfe in solchen Fällen aus. Unter Katholiken lag die Zustimmung für eine Legalisierung bei 60 Prozent.

**AB VOM 20.4.**  
**Artikel nicht gezeichnet**



## Bundesrätin als Bremserin

Obwohl sie den mit 75 Prozent überwältigenden Volkswillen kennt, hat sich Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf bis Redaktionsschluss immer noch gegen eine vernünftige, werteneutrale und menschliche Regelung der Freitodhilfe gesträubt, wie folgendes Interview zeigt.

### Zürichsee-Zeitung

*[Ihre] moralische Einstellung zum Thema Suizidhilfe?*

Meine Auffassung ist, dass man Suizidhilfe nicht einfach verbieten soll. Das ist auch die Haltung des Bundesrats. Bis jetzt hat er die Frage aus einer rein rechtlichen Optik betrachtet. Solange Suizidhilfe nicht gewerbmässig, nicht gewinnorientiert geleistet wird, ist sie gemäss Strafgesetzbuch möglich. Ich denke aber, dass die Suizidhilfe auch ethisch-moralische Schranken braucht. Diese zu definieren, ist eine schwierige Aufgabe. Viel einfacher wäre, die Sache weiterhin rein rechtlich zu regeln. Doch wir arbeiten im Justiz- und Polizeidepartement nun an einem Bericht mit Vorschlägen zum Thema Suizidhilfe, der noch vor den Sommerferien veröffentlicht werden soll. Danach sollen die Schranken einer Zulässigkeit der Suizidhilfe neu definiert werden. In erster Linie hat ein Staat aber dafür zu sorgen, dass Menschen leben können. Und nicht dass sie möglichst leicht sterben können.

*Stellt dieser Bericht die Grundlage für ein neues Gesetz dar?*

Zumindest für die Diskussion über eine solche Regelung. Es geht aber um kein völlig neues Gesetz, sondern um eine Definition, eine Ausgestaltung der heutigen gesetzlichen Situation. Auch für die nichtstrafbare Suizidhilfe soll es gewisse Grenzen geben. Dazu gehört zum Beispiel die Frage, ob Dignitas gesunde, junge Leute in den Tod begleiten soll. Da hört mein Verständnis auf. Solchen Dingen muss man Grenzen setzen.

*Gibt es Hinweise, dass Dignitas junge, gesunde Menschen in den Tod begleitet?*

Nein, aber es hat zur Diskussion gestanden. Für mich geht es absolut nicht, dass junge, gesunde Menschen zu einer Suizidhilfeorganisation gehen.

*Dann ist mit klaren gesetzlichen Regeln zu rechnen?*

Es geht um eine Ergänzung des bestehenden Gesetzes. Der Bundesrat hat im Jahr 2006 entschieden, kein eigentliches Suizidhilfegesetz im Sinne eines Aufsichtsgesetzes zu erarbeiten. Es gibt Leute, die ein solches Gesetz fordern. Damit würde man Suizidhilfe aber quasi als gewerblichen Bereich anerkennen. Das ist nicht der richtige Weg. Meine Vorstellung ist, dass wir geltende gesetzliche Regelungen ausführlicher fassen. Damit konkretisieren wir, was erlaubt ist und was nicht. Ich werde dem Bundesrat noch vor den Sommerferien zusammen mit dem Bericht einen Antrag stellen. Je nachdem, wie dies vom Bundesrat und vom Parlament aufgenommen wird, kann es dann sehr schnell gehen. [...]

**ZSZ VOM 29.4.**

**Interview fri/di**

[...] Die Aussage von Dignitas-Chef Ludwig A. Minelli in einem Zeitungsbericht, dass ein Sterbewilliger für die Dienste der Sterbehilfeorganisation 9700 Franken hinblättern müsse, liess einige EVP-Kantonsräte aufhorchen. In einer parlamentarischen Anfrage wollten sie wissen, ob der Regierungsrat nicht auch der Meinung sei, dass dieser Betrag die eigentlichen Aufwendungen übersteige und somit «von finanziellen Interessen» respektive «selbstsüchtigen Beweggründen» ausgegangen werden müsse?

Das geht er nicht, lässt der Regierungsrat nun in seiner Antwort

auf die Anfrage wissen. Zunächst sei nicht sicher, dass dieser Betrag auch wirklich immer erhoben werde. In den Angaben von Dignitas werde nämlich nur von maximal 7500 Franken ausgegangen. Je 3000 Franken fielen für die administrativen Vorbereitungen und die eigentliche Durchführung der Sterbehilfe an und 1500 Franken würden noch für Formalitäten mit Bestattungs- und Zivilstandsämtern veranschlagt.

Das ganze Vorgehen von Dignitas könne zwar auf eine Gewerbmässigkeit hindeuten. Doch das sei nicht der Punkt. Von einem unternehmerischen Handeln könne nämlich noch nicht auf selbstsüchtige Beweggründe geschlossen werden. «Entscheidend ist vielmehr, ob die erhaltenen finanziellen Mittel zur Verfolgung des ideellen Vereinszwecks oder der Befriedigung eigener materieller Bedürfnisse dienen», schreibt der Regierungsrat. Solche selbstsüchtigen Beweggründe wären nur vorhanden, wenn sich herausstellen würde, dass Organe von Dignitas sich persönlich bereichern und die Mittel für private Zwecke abzweigen oder zweckentfremdet einsetzen würden. «Hierfür besteht aber nach wie vor kein hinreichender Anfangsverdacht», hält die Regierung fest.

Es sei nicht zwingend nötig, dass die von den Sterbewilligen gezahlten Beträge alleine für die eigene Suizidbegleitung eingesetzt würden. Vielmehr könne das Geld teilweise auch für Dienstleistungen im Rahmen des Vereinszweckes eingesetzt werden.

**ZSZ VOM 24.4.**

**Artikel cb**

## Der Kanton Zürich und die Vereinbarung

*Der Standortkanton von EXIT möchte eine bilaterale Vereinbarung mit unserer Organisation zur detaillierten Regelung der Freitodhilfe. Die Verhandlungen sind weit gediehen. Bis Redaktionsschluss ist es aber nicht zur Unterzeichnung gekommen.*

### TagesAnzeiger

[...] Laut dem Exit-Präsidenten Hans Wehrli verliefen die Verhandlungen [...] in guter Atmosphäre und endeten nach rund anderthalb Jahren mit einem gemeinsamen Dokument. Dieses war in Wehrli's Augen unterschriftsreif. Diese Zürcher Vereinbarung könnte laut Wehrli ein Modell für den Umgang mit Suizidbeihilfe in anderen Kantonen werden – unabhängig davon, ob die Sterbehilfe in der Schweiz später auch noch gesetzlich geregelt wird oder nicht. Wehrli wollte die Exit-Mitglieder Anfang Mai darüber informieren.

Dazu kam es aber nicht: Laut Wehrli legte [der Unterhändler des Kantons, Oberstaatsanwalt] Andreas Brunner die Vereinbarung seinem Chef Notter vor, aber auch dem Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger (FDP). Und dieser verhinderte vorerst, dass die an sich fertig ausformulierte Vereinbarung in Kraft treten kann. Darum können auch weder Wehrli noch Staatsanwalt Brunner über die Details der Abmachung informieren. [...]

Umstritten ist, ob die Änderungen grundsätzlicher Natur sind oder ob es sich allein um Detailfragen handelt. Exit-Präsident Wehrli vermutet, dass Heiniger den Sinn einer solchen Vereinbarung prinzipiell anzweifelt: Unter anderem könnte Heiniger einwerfen, dass eine Vereinbarung mit einer einzigen Organisation keinen Sinn mache und dass vielmehr allgemeine Richtlinien aufgestellt werden müssten. Ludwig A. Minellis Dignitas, die umstrittenere der beiden in Zürich tätigen Suizidhilfe-Organisationen, war von den Verhandlungen von Anfang an ausgeschlossen – vor allem weil Exit nicht mit Dignitas gemeinsame Sache machen will.

Offiziell ist bei der Gesundheitsdirektion und bei der Justizdirektion

aber nur von «Details» die Rede, die die Gesundheitsdirektion anders regeln wolle als die Justizdirektion. Von einem Kompetenzgerangel zwischen Notter und Heiniger könne keine Rede sein, sagt sowohl Notters Sprecher Michael Rüegg als auch sein Kollege Urs Rüegg in Heinigers Direktion.

**TA VOM 26.5.**

**Artikel Edgar Schuler**

### NZZ am Sonntag

[...] Seit zwei Monaten ist das Dokument zwischen dem Kanton Zürich und der Sterbehilfeorganisation Exit eigentlich bereinigt. Mit dem Papier sollen die Abläufe der Suizidbeihilfe geregelt werden. Während Exit-Präsident Hans Wehrli seine Unterschrift sofort unter die Vereinbarung setzen könnte, zögert der Kanton aber noch. «Es sind ein paar Kleinigkeiten, die zuerst mit der Gesundheitsdirektion geregelt werden müssen», begründet der Sprecher der Zürcher Justizdirektion, Michael Rüegg. «Die Vereinbarung wird jedoch in Bälde unterzeichnet.»

Tatsächlich haben der Zürcher Justizdirektor Markus Notter (sp.) und der leitende Oberstaatsanwalt Andreas Brunner keine Vorbehalte mehr gegenüber der Vereinbarung. Anders Regierungsrat Thomas Heiniger (fdp.): Als Gesundheitsdirektor fällt es ihm offenbar schwer, ein Papier mitzuunterzeichnen, das die Beihilfe zum Suizid regelt. Konkret geht es um die Abgabe des Betäubungsmittels Natrium-Pentobarbital, das für den assistierten Suizid benötigt wird.

[...] Grundsätzlich soll [die Vereinbarung] die Praxis festschreiben, die sich schon seit Jahren zwischen der Justiz und der Sterbehilfeorgani-

sation eingespielt hat. Laut Wehrli erfüllt die Vereinbarung die von Exit geforderten Ziele und schliesst mögliche Risiken einer gesetzlichen Regelung der Suizidbeihilfe aus. So soll die Legalitätskontrolle nach einem assistierten Suizid vereinfacht werden, damit nicht mehr bis zu zehn Beamte im Sterbezimmer die Angehörigen und Suizidbegleiter befragen müssen. Exit erreichte offenbar auch, dass Suizidbeihilfe an Menschen, die nicht an einer tödlichen Krankheit leiden, grundsätzlich möglich sein soll. Dagegen wehrt sich die Schweizer Akademie medizinischer Wissenschaften in ihren Richtlinien. Schliesslich ist davon auszugehen, dass in der Vereinbarung keine mehrtägigen Fristen verlangt werden, die zwischen der Anfrage bei der Sterbehilfeorganisation und dem begleiteten Suizid eingehalten werden müssen. Exit stellte sich immer gegen diese Fristen. Gemäss Wehrli muss in gewissen Fällen eine Suizidbeihilfe innert 24 Stunden möglich sein. Fristen wurden andererseits mehrfach gefordert, um die Sterbebegleitung von ausländischen Personen einzudämmen.

Wehrli hätte die Vereinbarung mit dem Kanton gerne an der Exit-Generalversammlung vom 9. Mai vorgestellt. Nun hofft er, dass der Regierungsrat unterschreibt, bevor Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf darlegt, wie der Bundesrat die Suizidbeihilfe auf nationaler Ebene regeln will. Für Wehrli ist klar, dass die Zürcher Vereinbarung dabei wegweisend sein soll.

**NZZAS VOM 17.5.**

**Artikel Matthias Herren**

## Gesetzesverschärfung wegen Dignitas

Die Provokationen und das teilweise umstrittene Gebaren der Sterbehilfeorganisation Dignitas in den letzten Jahren sind politisch kontraproduktiv, analysiert die Presse.

### TagesAnzeiger

[...] So oder so, eine Lex Dignitas wird kommen, die freilich auch eine Lex Exit ist. Die dauernden Schlagzeilen rund um Dignitas haben den Ruf nach einem Bundesgesetz laut werden lassen. Dieses wird das von Dignitas verursachte Problem des Suizidtourismus jedoch kaum eindämmen. Laut NEK lässt sich auch die Haltung kaum begründen, dass nur Schweizer Suizidbeihilfe beanspruchen dürfen und folglich die Landesgrenze auch eine Grenze von Leben und Tod sein soll.

**TA VOM 30.3.**

Artikel Michael Meier

### SonntagsZeitung

Hand aufs schwache Herz: Wer von uns möchte schon einsam und alt in einem Heim enden, wo die einzige Abwechslung, die einem das Leben noch zu bieten hat, darin besteht, dass man ab und zu einer aufgestellten Pflegefachperson unter der Dusche etwas vortanzen darf? Eben. Hier springt Ludwig A. Minelli mit seinem Pilotversuch zur assistierten Witwenvergiftung in eine echte Marktlücke. Attraktiv an dem Angebot «Dignitas4Two» ist nicht nur, dass man selber gar nicht krank, sondern nur selbstbestimmt suizidal sein muss, um seinen Partner beim Sterben begleiten zu dürfen.

Was individuell eine «wunderbare Chance» sei, so Minelli, ermögliche gesamtgesellschaftlich beträchtliche Einsparungen im Gesundheitswesen. Natürlich ist es nicht jedermanns Sache, mit Hilfe von 15 Gramm Natriumpentobarbital aus dem Leben zu scheiden. Im Hinblick auf die Abstimmung vom 17. Mai wäre es darum schön, wenn Dignitas auch komplementärmedizinische Alternativen anbieten könnte: etwas Homöopathisches oder z. B. einen rein pflanzlichen Schierlingsbecher.

**SOZ VOM 12.4.**

Satyre von Peter Schneider

## EXIT verstärkt politisches Engagement

Die Ankündigung, dass EXIT sich zum Schutz des Selbstbestimmungsrechts verstärkt in die nationale Politik einschaltet, hat in den Medien Echo ausgelöst.

### Blick

[...] Die Sterbehilfeorganisation Exit will sich verstärkt politisch für das Selbstbestimmungsrecht am Lebensende einsetzen. Das hat die Jahresversammlung des Vereins in Zürich beschlossen. Über 300 Mitglieder nahmen an der Versammlung teil, wie Exit in einem Communiqué mitteilte. In der Schweiz prüft der Bundesrat derzeit eine gesetzliche Regelung für die Freitodhilfe. Das begrüsse der Verein ausdrücklich. [...] Dass Exit geschätzt werde, beweise das trotz der Finanzkrise erfreuliche Spendenaufkommen. Zudem zeige eine neue Umfrage, dass 75 Prozent der Bevölkerung die Freitodhilfe befürworteten.

**BLICK ONLINE VOM 9.5.**

Artikel nicht gezeichnet

### Basler Zeitung

[...] Exit habe sich im Jahr 2008 verstärkt politisch engagiert, bilanzierte der Verein am Samstag an seiner 27. ordentlichen Generalversammlung in Zürich, an welcher rund 300 Mitglieder aus der ganzen Schweiz teilnahmen. [...] Mit rund 52 000 Mitgliedern in der Deutschschweiz und im Tessin [und 15 000 in der Romanie] sei der Verein ein politisches Gewicht. Dass die Bevölkerung den Einsatz des Vereins schätze, habe sich am – trotz Finanzkrise – erfreulichen Spendenaufkommen gezeigt.

Die Zahl der Mitglieder habe im Jahr 2008 jedoch stagniert, sagte Exit-Vorstand Bernhard Sutter auf Anfrage. So habe Exit zwar rund 1500 Neuanmeldungen verzeichnet, durch natürliche Todesfälle seien aber etwa gleich viele Mitglieder

verloren gegangen. Der Verein plane nun, die 2008 ausgesetzte Werbung für die von Exit angebotenen Patientenverfügungen wieder zu verstärken. Zeitgleich zur Generalversammlung hatte sich der Verein in Lugano vier Tage lang an der Gesundheitsmesse «Tlsana» in Lugano präsentiert. [...]

**BAZ ONLINE VOM 9.5.**

Artikel cpm/ap

## **EXIT-Werbung fällt auf**

*Werbung lohnt sich erst, wenn sie durch die Medien thematisiert wird. Das ist EXIT mit seiner neuen Kampagne gelungen. EXIT wirbt jeweils am Sonntag, wenn die Menschen Zeit haben, in grossen Sonntagszeitungen sowie neu auch am Radio für die Patientenverfügung.*



[...] «Was wäre, wenn Sie einen schlimmen Autounfall hätten und bewusstlos im Spital landen würden?», fragt die Sterbehilfevereinigung Exit über den Äther die Hörschaft von Radio Basilisk. Mit diesem Szenario bewirbt Exit ihre Patientenverfügung, die bei einer Mitgliedschaft gratis inbegriffen ist.

Das sei nichts Ungewöhnliches, findet Exit-Vorstand Bernhard

Sutter. Eine Werbekampagne gebe es jedes Jahr. Wie gross der Nutzen der Werbemassnahmen ist, kann er aber nicht sagen. «Wir müssen einfach präsent sein», erklärt er. Negative Reaktionen habe man deswegen noch nie erhalten.

Der Spot greife mit der Patientenverfügung ein wichtiges Thema auf, meint Basilisk-Programmchef Jean-Luc Wicky. «Das sollte unbedingt mehr diskutiert werden.» Seit vergangenem Jahr gibt es auch die «Basler Patientenverfügung», die

von den Basler Praxisärzten und dem Unispital erarbeitet wurde. Das Thema gewinnt immer mehr an Relevanz – auch die Kirche kommt nicht darum herum, sich damit auseinanderzusetzen. «Das aktive und passive Sterben muss diskutiert werden», so Xavier Pfister von der römisch-katholischen Kirche Basel. Ein Werbespot im Radio sei dafür nicht der falsche Ort.

**20 MIN VOM 6.4.**

**Artikel Lukas Hausendorf**

## **EXIT in den Heimen**



Hilfe zum Freitod ist in den meisten Pflegeheimen möglich. Zu tun haben die Sterbehilfeorganisationen aber wenig.

[...] Eine besondere Belastung bedeutet es, wenn ein Bewohner freiwillig aus dem Leben scheiden will und den Wunsch nach Sterbehilfe äussert. Felix Wirth, Leiter des Alterszentrums Park in Frauenfeld, war letztes Jahr mit einem solchen Fall konfrontiert. Dort gab die Sterbehilfeorganisation Exit einer Person Suizidhilfe. Für das Personal hätten sich viele Fragen gestellt, sagt Wirth – zum Beispiel ob und wie man sich verabschieden soll.

Wirth persönlich steht der assistierten Sterbehilfe skeptisch gegenüber. Wenn aber Suizidhilfe erlaubt sei, könne man das den Heimbewohnern nicht verbieten, sagt er. Müsse ein Heimbewohner in ein Hotelzimmer ausweichen, um in den Freitod zu gehen, sei das für alle Beteiligten nicht besser.

Die meisten Heime begrüssen den assistierten Freitod zwar nicht, duldeten ihn aber, sagt Paul Paproth,

Vorstandsmitglied der Thurgauer Sektion des Heimverbands Curaviva. Er hat eine Umfrage unter Thurgauer Heimen durchgeführt. Vor allem kirchlich geführte Heime lehnten die Sterbehilfe aus ethischen Gründen ab. Wie die Umfrage zeigt, kommt assistierte Selbsttötung in Thurgauer Heimen nur selten vor. Der Fall im Frauenfelder Alterszentrum etwa war der einzige in den 22 Jahren, in denen Felix Wirth die Leitung hat. Das wird vom kantonsärztlichen Dienst bestätigt. Für 2007 waren im Thurgau sechs Fälle von Sterbehilfe gemeldet, wobei nicht alle auf die Heime entfallen.

Laut Exit-Vorstand Bernhard Sutter ist die Organisation eher selten in Heimen tätig. Über 90 Prozent der Exit-Begleitungen machen schwer kranke aus. Bewohner von Pflegeheimen litten dagegen vor allem an Altersgebrechen, die nicht tödlich sind. Die Heim-Vetreter sehen als Grund für die wenigen Sterbehilfe-Fälle die gute Palliativ-Versorgung. Körperlich und seelisch leidende Menschen würden gut betreut, sagt Paproth. Zudem habe er in seinem Weinfelder Pflegeheim die Erfahrung gemacht, dass gerade Exit

mit Sterbewilligen Lösungen suche, damit sie weiterleben wollen.

Generell sei die Zusammenarbeit zwischen Exit und den Heimen gut, sagt Exit-Vertreter Sutter. Seine Organisation würde es aber begrüssen, wenn alle Heime klare Bedingungen für Sterbehilfe schaffen würden. Heime, die den assistierten Freitod ablehnten, schreckten davor zurück, dies klar zu deklarieren, sagt Sutter. Rechtlich könne ein Heim seinen Bewohnern den Freitod nämlich gar nicht verbieten. Dieser Standpunkt ist von Heimseite allerdings nicht unumstritten.

Eine klare Deklaration, ob der assistierte Freitod in einem Heim erlaubt ist oder nicht, fordert auch Paproth. Jeder Mensch soll das Heim wählen können, das seinen Bedürfnissen entspreche. [...] Das Alterszentrum Kreuzlingen ist aus diesem Grund dabei, seine Haltung im Leitbild deutlicher darzustellen. Im gleichen Zug überdenke der neue Vorstand das bisherige Verbot von begleiteter Sterbehilfe, sagt Heimleiter Felix Stucki.

**TZ VOM 6.5.**

**ARTIKEL CHRISTOF WIDMER**

## Abschaffungs-Initiative ist lanciert

«Christliche» Politiker wollen die menschliche Begleitung todkranker Menschen in der ganzen Schweiz verbieten!



Die Zürcher EDU reicht zwei kantonale Volksinitiativen gegen Sterbetourismus und Suizidhilfe ein. [...] Die Volksinitiative gegen Sterbetourismus verlangt, dass jegliche Beihilfe zum Selbstmord verboten wird, sofern die betroffene Person nicht mindestens ein Jahr lang im Kanton Zürich gelebt hat. Damit würde der so genannte Sterbetourismus unter Strafe gestellt, selbst wenn der Patient nur aus einem anderen Kanton stammt. [...] Die zweite Initiative, die Standesinitiative «Stopp der Suizidhilfe», will den Bund beauftragen, jegliche Art der Suizidbeihilfe unter Strafe zu stellen. Der Artikel 115 des Strafgesetzbuches sei entsprechend zu ändern. [...] Dem Initiativkomitee gehören vor allem Vertreter der konservativ-religiösen EDU an. Beteiligt sind aber auch Vertreter von SVP, EVP, CVP und Schweizer Demokraten.

Die Sterbehilfeorganisation Exit bedauert, dass «christlich-konservative Kreise das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung zu beschneiden versuchen», schreiben sie in einer Mitteilung. Bernhard Sutter, Exit-Vorstandsmitglied, bezweifelt zudem, ob die Initiativen überhaupt zulässig sind. In einem Rechtsstaat

sei die Beihilfe zu einer straflosen Tat nie strafbar, schreibt er. Weil Suizid/Suizidversuch nicht strafbar sei, könne die Beihilfe dazu folglich auch nicht bestraft werden.

Die Initiative gegen Sterbetourismus betrifft Exit nicht, da diese Organisation keine Menschen aus dem Ausland in den Tod begleitet. [...]

**SDA VOM 25.5.**

Artikel fn/bf/hr

### TagesAnzeiger

Sterbehilfe bleibt umstritten: Am Montag haben Politiker von SVP, CVP, EVP und EDU bekannt gegeben, dass sie mehr als genug Unterschriften für ihre zwei Initiativen gegen die Freitodbegleitung zusammen haben. Die Initiative gegen den Sterbetourismus in den Kanton Zürich wurde von 8900 Personen unterschrieben; ein zweites Volksbegehren, das die Sterbehilfe auf dem indirekten Weg einer Standesinitiative überhaupt verbieten will, kommt auf 8400 Unterschriften – je 6000 wären nötig gewesen. Die beiden Vorstösse kommen jetzt in den Kantonsrat. Innerhalb von zwei Jahren wird das Volk darüber abstimmen können.

Exit, die grösste Schweizer Suizidhilfe-Organisation, bedauert, «dass

christlich-konservative Kreise das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung» beschneiden wollen. Exit sei durch die «anachronistische Initiative» aber nicht beunruhigt, schreibt die Organisation in einer Mitteilung: Die Anliegen der Initianten seien rechtlich nicht zulässig, und die Bevölkerung habe sich in Umfragen regelmässig für die Beihilfe zum Suizid als «Wahlmöglichkeit am Ende des Lebens» ausgesprochen.

**TA VOM 26.5.**

Artikel Edgar Schuler



Die Standesinitiative «Stopp der Suizidhilfe» will den Bund beauftragen, jegliche Art der Suizidbeihilfe unter Strafe zu stellen. Nach Ansicht der Initianten wird das heutige Recht von Suizidhilfe-Organisationen missbraucht. [...] Die Sterbehilfe generell zu bestrafen, dürfte an der Urne einen schweren Stand haben. Mehrere repräsentative Umfragen haben in der Vergangenheit gezeigt, dass die Schweizerinnen und Schweizer relativ deutlich für die Sterbehilfe sind.

**20 MIN VOM 26.5.**

Artikel ast



## Jährlich wählt eine Million den Freitod

**AP** Associated Press

Weltweit fassen eine Million Menschen jedes Jahr einen dramatischen Entschluss: Sie nehmen sich selbst das Leben. Mit 1,5 Prozent aller Sterbefälle ist der Suizid damit die zehnthäufigste Todesursache. Wie Experten der Universitäten Oxford und Gent in der Zeitschrift «Lancet» schreiben, nehmen sich in den meisten Ländern vor allem ältere Menschen das Leben, wobei allerdings der Anteil junger Menschen seit Jahrzehnten steigt. Männer sind

in den Industrieländern zwei- bis viermal stärker gefährdet als Frauen. Wichtig ist offenbar die Verfügbarkeit von Hilfsmitteln: Unter Berufstätigen sind vor allem Ärzte, Tierärzte, Krankenschwestern, Zahnärzte und Landwirte besonders häufig von Selbsttötungen betroffen – also jene Berufsgruppen, die sich leicht Medikamente oder Gifte verschaffen können. Bei Arbeitslosen ist die Suizidrate generell höher als bei Berufstätigen. Dazu mag beitragen, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen eher arbeitslos sind. Schätzungen zufolge leiden etwa 90 Pro-

zent der Menschen, die sich selbst töten, an psychiatrischen Störungen. Depressionen erhöhen das Risiko um das 15- bis 20fache. Auch die körperliche Gesundheit spielt eine Rolle: So steigern viele Erkrankungen wie etwa Krebs, Aids oder Multiple Sklerose die Suizidgefährdung. Belebte Menschen sind zwar eher depressiv als Schlanke, aber überraschenderweise sinkt dem Bericht zufolge die Wahrscheinlichkeit für eine Selbsttötung mit höherem Körpergewicht.

**AP VOM 5.5.**

**Artikel nicht gezeichnet**

*Davor fürchten sich die Menschen: Altersdemenz. Sie nimmt rapide zu. Viele Betagte wollen nicht ins Vergessen hineindämmern und treffen die Vorkehrungen, solange sie noch urteilsfähig sind.*

**Der Bund**

[Gemäss Bundesamt für Statistik] hat sich die Zahl der demenzbedingten Todesfälle innerhalb von zehn Jahren nahezu verdoppelt. 1997 starben 2204 Menschen an Demenz, 2007 waren es bereits 3983. Bei insgesamt 61089 Todesfällen entspricht dies einem Anteil von 7 Prozent. Die Demenz steht damit 2007 erstmals auf dem dritten Rang der Todesur-

sachen. Begründet wurde der Anstieg mit der Alterung der Bevölkerung. Allerdings sei auch anzunehmen, dass diese Diagnose heute von den Ärzten schneller gestellt werde, schreibt das BFS. [...] Weiterhin an erster Stelle der Todesursachen stehen mit 37 Prozent oder 22 613 Fällen die Herz-Kreislaufkrankheiten. An zweiter Stelle erscheinen die Krebserkrankungen. Insgesamt wurden hier 16 022 Todesfälle verzeichnet, was 26 Prozent entspricht.

[...] Seit Jahrzehnten sterben in der Schweiz etwa 60 000 Menschen pro Jahr – dies bei einer wachsenden und immer älter werdenden Bevölkerung. Die Sterblichkeit nimmt ab, die Lebenserwartung steigt. Die Zahl der Menschen, die vor dem 80. Altersjahr verstarben, hat sich seit 1970 um 15 000 vermindert.

**NZZ VOM 24.3.**

**Artikel ap/sdaPRESSESCHAU**



Ruth Schäubli  
**«Alzheimer und  
 Freitodhilfe»**

Dünn nur ist dieses Buch, sein Inhalt aber bewegend; so bewegend, dass es selbst ein Kirchenmann oder eine Bundesrätin nicht mehr aus der Hand geben mochten. Dabei kündigt es sich im Klappentext bescheiden an: «Gedanken und Gefühle eines Alzheimerkranken, von ihm selbst geschrieben, ergänzt durch seine Frau». Doch sodann folgen intime Notizen, Tagebucheinträge, Beobachtungen, Schilderungen und Gedichte, die zu Herze gehen. Ein Intellektueller, Pfarrer und Psychologe, verliert sein Wichtigstes, seine Denkkraft. Ein Leben und eine grosse Liebe, wie mit jeder Zeile dieses berührenden Berichts offenbar wird, drohen so ein bitteres Ende zu nehmen.

Da tut dieser Mann einen mutigen Schritt: Er entschliesst sich, statt noch Jahre im Nirwana des Vergessenen zu vegetieren, den Tod selbstbestimmt zu suchen. Das ist, nach dem Akzeptieren der tödlichen Krankheit, nochmals ein schmerzhafter Prozess für ihn und seine Familie. Und das ist, was das kleine Buch plötzlich zu einem ganz grossen macht. Das Nachvollziehen dieses Gedankenprozesses, bereits am kognitiven Abgrund, und weit mehr das Aufzeichnen der Gefühle, Ängste und Emotionen machen es so lesenswert für EXIT-Mitglieder und alle anderen am selbstbestimmten Sterben Interessierten. Auf 64 Seiten durchleben die geneigten Leserinnen und Leser etwas, von dem sie nicht wissen, ob es sie nicht auch einmal betreffen wird.

Die Textprobe aus dem Kapitel «Der letzte Sommer»:

«Ich kann gewisse Sachen noch, aber ich kann nicht mehr das, was ich will. Ich bin nicht mehr der, der ich war. Ich bin nicht mehr der Einstige. Wenn du mir etwas sagst, ist bei mir Unsicherheit und nicht mehr Zusammenheit. Ich bin nur noch teilweise. Und warum das passiert,

weiss ich nicht. Sag mir doch ... und sag mir, wie alt ich bin. Sie antwortet: «Du bist 77 Jahre alt, und du hast eine Krankheit, sie heisst Alzheimer. Alles, was du innerlich erlebst, diese Unsicherheit, ist wegen dieser Krankheit.» Alzheimer, jetzt weiss ich es wieder, oh, ich weiss, man kann nichts machen.»

Ruth Schäubli hat viel Lob geerntet für ihr Werk, das wenige Wochen nach Erscheinen schon in die zweite Auflage geht. Verdient. (DM)

**EXIT-Prädikat unverzichtbar**

Ruth Schäubli  
 «Ich habe Alzheimer. Wie will ich noch leben – wie sterben?»  
 Oesch-Verlag Zürich 2009  
 64 Seiten, 18 Franken

G. Stöger / M. Vogl  
**«Lebensmut im Alter»**

Sie sind 50 Jahre alt. Geht es nun bergab mit Ihnen? Nein! Es liegt doch noch das halbe Leben vor Ihnen. So lautet verkürzt die Aussage dieses Lebenshilfebuchs. Es wird hier vorgestellt, weil es die steigende Lebenserwartung um so wichtiger macht, sich nicht dem Schicksal hinzugeben, sondern das Leben mit seinen schönen und weniger schönen Seiten anzunehmen und bewusst zu leben.

Für die Autorinnen machen viele einen Fehler: Sie übersehen die reichen Potenziale, die das heutige Leben ab 50 bietet, und sind unzureichend vorbereitet. Das Buch wirkt manchmal etwas unbedarft, kann aber helfen, die Weichen zu stellen. Es ist einfach aufgebaut (Kapitel wie «Die Angst vor dem Alter abschütteln», «Gestalten Sie Ihr Glück», «Werden Sie Lebenskünstler»), auf praktische Tipps ausgelegt, übersichtlich gestaltet und ansprechend geschrieben.

Als Textprobe einige Merksätze, die jeweils noch erläutert werden:

■ Alt machen nicht die Jahre, sondern die alten Muster im Kopf.

■ Räum dein Leben auf. Schmeiss alles raus, was du nicht brauchst.

■ Finde in jeder Krise mindestens einen Aber-Satz.

■ Um ein wirklich reiches Leben zu führen, braucht es Einfachheit.



Gewiss, das Buch allein holt niemanden aus einem Jammertal, doch es vermag durch einfache Anregungen vielleicht entscheidende Impulse zu geben. Dadurch eignet es sich als Geschenk für Freunde und Angehörige ab 50.

Die Autorinnen sagen: «Ein Mutmacher für alle, die auch jenseits der 50 nicht Däumchen drehend ihre zweite Lebenshälfte absitzen möchten.» Mona Vogl ist Psychologin und Co-Autorin Gabriele Stöger Sozialwissenschaftlerin. Sie propagiert das «Self-Management» und hat bereits den Bestseller «Wie führe ich meinen Chef?» geschrieben. (DM)

**EXIT-Prädikat stellt auf**

Gabriele Stöger, Mona Vogl  
 «Mutig in die zweite Halbzeit»  
 Orell-Füssli-Verlag Zürich 2008  
 160 Seiten, 34.80 Franken

## «Es ist entwürdigend, beim Arzt um den Tod betteln zu müssen»

Im EXIT-«Info» ist viel von Würde und würdigem Sterben die Rede. Viel zu selten wird dagegen das fundamentale Problem beleuchtet, wie denn die Regelung, den Sterbewunsch ärztlich überprüfen und gutheissen zu lassen, mit dem Recht auf Selbstbestimmung zu vereinbaren sei.

Weder der Staat noch die Ärzteschaft sind beauftragt, das Individuum vor seinem eigenen Sterbewunsch zu schützen. Und es darf nicht sein, dass ein Mensch von «Experten» als zu jung, zu gesund oder zu wenig leidend befunden wird, wenn er selbst den Wunsch zu sterben hat. Es ist entwürdigend, um seinen Tod «betteln» zu müssen!

Es bedarf keiner Begründung oder gar Rechtfertigung vor anderen. Kein Mensch ist befugt zu beurteilen, ob der Sterbewunsch eines anderen angebracht sei und ob Sterbehilfe zu gewähren oder zu verweigern sei. Gerade in Fällen jahrelanger EXIT-Mitgliedschaft, die zeigt, dass sich jemand nicht erst in letzter Sekunde Gedanken zum Sterben macht, ist eine solche Praxis inakzeptabel, finde ich.

Peter Schaber, Ethikprofessor der Uni Zürich, weist in einem Artikel darauf hin, dass es «etwas zutiefst Beleidigendes hat, wenn einmündiges Wesen nicht ernst genommen wird».

**URSULA SCHWEIZER, BERN**

*Antwort der Redaktion: Frau Schweizer hat Recht. Solange es die Gesetze EXIT jedoch nicht erlauben, NaP direkt abzugeben und Freitodwillige das sanfte und sichere NaP als Sterbemittel wünschen, muss ihnen ein Arzt das Rezept ausstellen. Davor muss sich der Arzt überzeugen, dass der Sterbewillige weiss, was er zu tun gedenkt, also urteilsfähig ist. Es geht daher nicht darum, beim Arzt um den Tod zu «betteln» – sondern höchstens um ein NaP-Rezept. Als Stimmbürgerinnen und Stimmbür-*

*ger haben wir es in der Hand, auf Justizministerin und Parlamentarier einzuwirken, damit endlich eine würdige NaP-Abgabe erfolgen kann.*

*Einige Leser nehmen Bezug auf den Schicksalsbericht und andere Artikel im letzten Heft («Info» 1/09):*

Im Schicksalsbericht schreibt Markus Bosshard: «Warum ist für so viele Ärzte der Freitodwunsch von todkranken Menschen immer noch schwer nachvollziehbar?» Ich denke, dies hängt mit dem Hippokratischen Eid zusammen. Er verlangt vom Arzt, dass er sich mit allen Mitteln bis zum Äussersten für die Erhaltung des Lebens einsetzen muss. Dies sitzt tief, namentlich bei älteren Ärzten. Seinerzeit musste man ja sogar, um eine Praxisbewilligung zu erhalten, beim Amtsstatthalter den Eid ablegen und mit Unterschrift bestätigen.

**E. NABHOLZ-TANNER, STADEL**

Der Forumsbeitrag von Ernst Tschanz im «Info» 1/09 hat mich zum Nachdenken angeregt. Er schreibt: «50 000 EXIT-Mitglieder sind eine von der Politik nicht zu vernachlässigende Zahl» und weist auf die Möglichkeit einer Volksinitiative hin. Wäre es nicht auch sinnvoll, während einer der nächsten Sessionen eine grössere Demonstration auf dem Bundesplatz in Bern abzuhalten? 10 000 Exit-Mitglieder – ruhig demonstrierend – wären ein Zeichen, welches Bundesrat, Parlament und die Medien nicht ignorieren könnten. Ich habe noch nie an einer grösseren Demonstration teilgenommen, aber für die Sterbehilfe würde ich jederzeit nach Bern reisen. Der Aufforderung «Schreiben Sie der Bundesrätin und unseren Politikern» bin ich bereits nachgekommen und warte nun gespannt auf Antwort.

**HANS BUSER, PFEFFINGEN**

*Der «Club» auf SF1 zum Altersfreitod ist nicht nur gut angekommen:*

Die Sendung hat es leider verpasst, dem aktuellen Thema gerecht zu werden. Moderator Röbi Koller hat gequält und erfolglos versucht, brauchbare Antworten dem Kreis der unglücklich ausgewählten Gäste zu entlocken. So ist es bei der Selbsterfahrung zweier betroffener Hinterbliebenen, hilflosen Erklärungen einer Psychiatrieprofessorin, fast esoterischen Wunschträumen einer Spitex-Pflegewissenschaftlerin, philosophisch-ethischen Betrachtungen eines Theologen und vorsichtig und diplomatisch ausweichenden Aussagen einer Sterbebegleiterin von EXIT geblieben. Mindestens hat sie es gewagt, der Problematik etwas näher zu kommen, und Alterssuizid nicht allein als Produkt einer Depression zu erklären. Der Tenor der Sendung war Suizidverhinderung, nicht Akzeptanz, und hat den Eindruck von Suizidverweigerung, von Autonomieentzug, hinterlassen. Auf der Strecke geblieben ist die Tatsache, dass Alterssuizid keine Verzweiflungstat sein muss, sondern die konsequente Umsetzung eines rationalen Entscheides, gestützt auf eine für den Betroffenen negative Bilanz seiner Lebensumstände. Die Interpretation dieser Bilanz gehört einzig und allein in die Kompetenz des Individuums und ist in keinem Fall durch Dritte vorzunehmen. Vorgängige offene Kommunikation im engsten Umfeld würde zu Einsicht, Verständnis und Mitgefühl führen und, weil alles gesagt ist, einen möglicherweise belastenden Abschiedsbrief überflüssig machen.

**N.S., MEISTERSCHWANDEN**



*Zum Altersfreitod auch dies:*

In der NZZ-Buchbesprechung «DE-MENZ – Abschied von meinem Vater» (Jens) stehen am Schluss folgende Sätze: «Was kommt auf unsere alternde und für Demenz verstärkt anfällige Gesellschaft zu, wenn das Modell Jens sich häuft: dass nämlich doch nicht die Todesspritze, sondern die individuelle, aufopferungsvolle Pflege die Antwort auf solche Fälle ist? Die Patienten der Zukunft zählen nach Millionen.» Wir haben ein enormes gesellschaftspolitisches Problem vor uns. Wer, wenn nicht EXIT, ist kompetent, dieses Problem



offen zu legen und in Richtung einer Lösung oder Teillösung mitzuarbeiten? 75 Prozent der Schweizer sagen Ja zur Freitodbegleitung. Wir dürfen den Altersfreitod als ganz normale Option für ein abgeschlossenes Leben darstellen und in die Gesellschaft hinaustragen. Ich bitte deshalb den EXIT-Vorstand – bestimmt im Einverständnis mit den meisten Mitgliedern –, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit dem Aspekt Altersfreitod grosses Gewicht zu geben. Wir haben ein Recht auf einen würdigen, begleiteten Altersfreitod.

**GUSTAVE NAVILLE, ZUMIKON**

Mit Genuss habe ich «Das Kreuz mit der Kirche» (4/08) gelesen. Der Behauptung, moralisches Verhalten sei nur dank einer Religion und des Gottesglaubens gegeben, möchte ich entgegen: Wenn es keinen Gott gibt, ist die Frage, welches Wesen das Göttlichste ist, einfach beantwortet – der Mensch ist es! Also muss ich diesem höchsten Wesen, das ich kenne, mit Achtung und Respekt begegnen. Ich kann ihm also nichts Schlimmes antun. Moralisches und ethisches Verhalten ist also ohne Religion eher gegeben.

**CURT WEISSER, BRIONE**

Ich widerspreche dem Beitrag im Mitglieder-Forum über die vermögensrechtlichen Umstände des Freitods. Denn er bringt den Freitod in einen nicht angebrachten Zusammenhang zum Erben und kann einen Menschen, der den Freitod ins Auge fasst, bedrängen oder dem Druck von Angehörigen aussetzen.

Gemäss Leserbrief sei die «Beschäftigung mit dem eigenen Tod für einen Grossteil der Menschen gekoppelt mit dem Wissen, dass man [den Nachlass] regeln sollte.» Dem Freitod müsse die Beschäftigung mit letztwilliger Verfügung und Testament «fast zwingend» vorausgehen, wolle man nicht ein «heilloses Desaster» zurücklassen: «Unfriede ist programmiert.»

Die vermögensrechtlichen Folgen des Todes sind im Gesetz geregelt. In der Schweiz steht diese Regelung

im Zivilgesetzbuch (ZGB), und zwar im Erbrecht (Art.457-640 ZGB). Geregelt ist hauptsächlich, wer erbt und welchen Anteil (Art.457- 466 ZGB). Diese Regelung kann geändert werden durch Verfügung von Todes wegen, was in der Form der letztwilligen Verfügung (Testament) oder durch Erbvertrag erfolgen kann. Diese Verfügungsfreiheit findet ihre Schranken in dem unabdingbaren Erbanspruch von Nachkommen, Eltern und Ehegatten (Pflichtteil).

Wer sich damit auseinandersetzen will, muss dies zu Lebzeiten tun. Dazu kann sich ein Mensch zeitlich gedrängt fühlen, wenn er krank ist oder einen Freitod ins Auge fasst. Bei letzterem ist die Auseinandersetzung aber nicht heikler als sonst. Wer sich damit nicht auseinandersetzen oder die Regelung dem Gesetz überlassen will, kann es bleiben lassen. Es trifft daher nicht zu, dass dem Freitod «fast zwingend» die Auseinandersetzung mit den vermögensrechtlichen Folgen vorangeht. Es besteht kein spezielles Verhältnis zwischen Freitod und Erbregelung.

Insbesondere trifft es nicht zu, dass ein «heilloses Desaster» zurücklässt, wer sich damit nicht auseinandersetzt. Die mangels Verfügung geltende gesetzliche Erbfolge führt zu einer im Allgemeinen ausgewogenen Regelung der Erbfolge

Gewiss kann es sinnvoll sein, eine Verfügung von Todes wegen zu errichten. Es trifft aber nicht generell zu, dass «Unfriede programmiert», wer nichts verfügt. Wollen Erben streiten, so können sie dies tun, ob eine Verfügung da ist oder allein das Gesetz gilt.

Die Regelung der Erbfolge ist so heikel wie andere Fragen, die sich im Leben stellen. Der Freitod verschärft dies nicht. Wer den Freitod plant, braucht sich davon nicht mehr bedrängen zu lassen als ein anderer Mensch. Und wer bis dahin keine Verfügung errichtet hat, kann die Folgen getrost dem Gesetz überlassen.

**MAX ZINGG, ST. GALLEN**

# Hilfe, Sterbewilliger in Sprechstunde!

*Was sollen, was dürfen Ärzte, wenn sie von Freitodwilligen konsultiert werden? Das ist an einer EXIT-Tagung im Juni in Zürich erläutert worden.*

Darf ein Arzt von einem Sterbewilligen ein Honorar nehmen – oder handelt er selbstsüchtig? Genügt ein Satz zur Bestätigung der Urteilsfähigkeit? Wie viele Male muss der Arzt den Patienten sehen, bevor er ihm ein NaP-Rezept ausstellt?

Steht ein Sterbewilliger in der Sprechstunde, steht der Arzt vor solchen Fragen. Doch im Medizinstudium und der Weiterbildung wird die NaP-Rezeptierung verschämt ausgeklammert.

Dabei ist Sterbehilfe in der Schweiz stets ärztliche Sterbehilfe. Auch die EXIT-Begleitung ist nur mit ärztlicher Konsultation und einem Rezept möglich. Und da spielen mehrere Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Stellungnahmen, Empfehlungen hinein. Kein Wunder, sind Ärzte verunsichert. EXIT hat im Juni im Hotel «Central» in Zürich eine ärztliche Tagung organisiert, an der Fachleute erklärten.

Strafrechtler, EXIT-Expertinnen, Ethiker sprachen vor der interessierten Ärzteschaft. Dank Bundesgerichtsurteil von 2006 sind wenigstens die Fixpunkte klar: Der Arzt darf für das Sterbemittel ein Rezept ausstellen, wenn sein Patient urteilsfähig ist (versteht, was er tun will) und wenn der Arzt nicht «selbstsüchtig» handelt (nicht übermässig persönlich profitiert). Selbst die Standesorganisationen heissen es im Einzelfall gut.

Und eigentlich ist es für den Arzt einfach: Äusserst zurückhaltend muss er bei Patienten mit psychischen Leiden sein, sonst muss er einfach gut dokumentieren, dass er seine ärztliche Sorgfalt bezüglich Urteilsfähigkeit wahrgenommen hat.

Das wissen die Ärzte. Doch wie es in der Praxis konkret aussieht, ist weniger klar, wie die Fragen zeigen, die alle an der Tagung aus dem Publikum gestellt worden sind.

■ Ist eine Honorarforderung selbstsüchtig? Der Staat toleriert keine Kommerzialisierung der Freitodbegleitung. Doch er verlangt auch, dass ein Profi das Rezept ausstellt. Das dazu notwendige Abklärungsgespräch sowie die Verordnung sind ärztliche Dienstleistungen, die sich der Mediziner bezahlen lassen darf – ja muss: Es kann nämlich auch sein, dass er am Ende kein Rezept schreibt, weil etwa die Urteilsfähigkeit nicht gegeben ist. Die Entschädigung darf nur nicht unverhältnismässig sein.

■ Reicht es, die Urteilsfähigkeit in einem einzigen Satz zu bestätigen? Das Recht geht grundsätzlich davon aus, dass ein Mensch urteilsfähig ist. Daher genügt auch die kurze schriftliche Bestätigung. Nur wenn Zweifel an der

Urteilsfähigkeit aufkommen könnten, muss der Arzt seinen diesbezüglichen Befund ausführlich darlegen.

■ Einmalige oder mehrmalige Konsultation? Es ist der mehrmalige Kontakt gefordert. Doch bei Patienten aus dem Inland, bei denen Krankengeschichte und vorbehandelnde Ärzte bekannt sind, muss das nicht mehrmals persönlich erfolgen. In der Regel genügt ein längeres Gespräch. Zur weiteren Abklärung zählen auch Telefongespräche, der Beizug der vorbehandelnden Ärzte, die gesamten schriftlichen Grundlagen. Doch: Letztlich geht es um Leben und Tod, und jeder Arzt tut gut daran, sich so viel Zeit zu nehmen wie nötig. Ärzte, denen EXIT Sterbewillige zuweist, sind auf der sicheren Seite. Da ist immer ein begutachtender Vorarzt involviert, muss das sterbewillige EXIT-Mitglied doch Diagnose und Bestätigung der Urteilsfähigkeit beibringen.

■ Genügt das Gespräch oder muss ein Freitodwilliger körperlich untersucht werden? Es geht um eine ärztliche Beurteilung. Deshalb genügt für die Urteilsfähigkeit und das Rezept das Gespräch. Muss der Arzt eine Diagnose liefern, so braucht es je nach Fall eine Untersuchung.

■ Psychische Leiden? Das Bundesgericht gesteht auch diesen Patienten das Recht auf Selbstbestimmung zu – solange der Sterbewunsch nicht Krankheitssymptom ist. Um das abzuklären, ist höchste Sorgfalt erforderlich. Der Arzt muss in diesem Fall, sofern er nicht selbst darüber verfügt, psychiatrisches Fachwissen beziehen.

■ «Darf» ein Arzt das? Früher galt: Der Arzt weiss, was für den Patienten gut ist. Heute gilt: Der Patientenwille allein zählt. Deshalb lassen auch Standesorganisationen ärztliche Dienstleistungen zur Freitodhilfe im Einzelfall zu. Legal ist die Freitodhilfe seit 1918. Die Dienstleistung der Urteilsfähigkeitsbestätigung und der Rezeptierung darf der Arzt seinem Patienten also leisten. Zudem: Moderne Ärzte wissen, dass manchmal auch der Tod zum Wohl eines Leidenden sein kann.

Zentral aber bleibt die Urteilsfähigkeit des Sterbewilligen. Daran wird sich auch nichts ändern, wenn der Bund die Freitodhilfe in Zukunft genauer regelt.

**BERNHARD SUTTER**

## Adressen

### EXIT – Deutsche Schweiz

Geschäftsstelle  
Mühlezelgstrasse 45  
Postfach 476  
8047 Zürich  
Tel. 043 343 38 38  
Fax 043 343 38 39  
info@exit.ch

Leiter: Hans Muralt  
hans.muralt@exit.ch

**Anfragen von Mitgliedern  
betr. Freitodbegleitung  
sind an die Geschäftsstelle  
zu richten.**

### Präsident

Hans Wehrli  
Zollikerstrasse 168  
8008 Zürich  
Tel. 044 422 11 67  
hans.wehrli@swissonline.ch

### Freitodbegleitung

Walter Fesenbeckh  
Hagackerstrasse 20  
8427 Freienstein  
Tel. 044 860 15 55  
walterfesenbeckh@gmx.ch

Heidi Vogt

EXIT-Deutsche Schweiz  
Mühlezelgstrasse 45  
Postfach 476  
8047 Zürich  
Tel. 043 343 38 38  
Fax 043 343 38 39  
heidi.vogt@exit.ch

### Kommunikation

Bernhard Sutter  
EXIT, Postfach 476, 8047 Zürich  
Tel. 079 403 05 80  
bernhard.sutter@exit.ch

### Finanzen

Jean-Claude Düby  
Flugbrunnenstrasse 17  
3065 Bolligen  
Tel. 031 931 07 06  
dueby@sunrise.ch

### Rechtsfragen

Ernst H. Haegi  
Bleierbrunnenweg 3  
8942 Oberrieden  
Tel. 044 463 60 22  
Fax 044 451 48 94  
info@lawernie.ch

### palliacura

#### Stiftung für palliative

**Unterstützung**  
Bleierbrunnenweg 3  
8942 Oberrieden  
Tel. 044 463 60 22  
info@lawernie.ch

### Büro Bern

EXIT  
Schlossstrasse 127  
3008 Bern  
Tel./Fax 031 381 23 80

### Büro Tessin

Hans H. Schnetzler  
6958 Bidogno  
Tel. 091 930 02 22  
ticino@exit.ch

## Kommissionen

### Patronatskomitee

Heinz Angehrn, Elke Baezner,  
Susan und Thomas Biland,  
Andreas Blaser, Otmar Hersche,  
Rudolf Kelterborn, Rolf Lyssy,  
Carola Meier-Seethaler, Verena Meyer,  
Susanna Peter, Hans Rätz,  
Katharina und Kurt R. Spillmann,  
Jacob Stickelberger, David Streiff,  
Beatrice Tschanz, Elisabeth Zillig

### Ethikkommission

Klaus Peter Rippe (Präsident),  
Walter Fesenbeckh, Werner Kriesi,  
Bernhard Rom, Christian  
Schwarzenegger, Niklaus Tschudi

### Geschäftsprüfungs- Kommission

Klaus Hotz (Präsident),  
Saskia Frei, Richard Wyrtsch

## Impressum

### Herausgeberin

EXIT – Deutsche Schweiz  
Mühlezelgstrasse 45  
Postfach 476  
8047 Zürich

### Verantwortlich

Bernhard Sutter

### Mitarbeitende dieser Nummer

Elke Baezner  
Julien Fiechter  
Negar Ghafarnejad  
Daniel Müller  
Hans Muralt  
Elda Pianezzi  
Gian Pietro Pisanu  
Hans H. Schnetzler  
Bernhard Sutter\*  
Evelyne Thaler  
Bruno Torghele  
Hans Wehrli

\* nicht gezeichnete Artikel

### Fotos

Sandro Schwitter (GV)  
Bernhard Sutter  
Hansueli Trachsel

### Illustration

Regina Vetter

### Gestaltung

Kurt Bläuer, Typografie  
und Gestaltung  
Zinggstrasse 16  
3007 Bern  
Tel. 031 302 29 00

### Druckerei

Irniger Offset Druck  
Zugerstrasse 43  
6340 Baar  
Tel. 041 761 20 02  
Fax 041 761 20 01

